

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Dezember 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	72	Lintner (CDU/CSU)	33
Bernrath (SPD)	54, 55	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	22, 75, 76, 77
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	39, 40	Milz (CDU/CSU)	68
Bühling (SPD)	5, 6, 7	Müller (Schweinfurt) (SPD)	35, 36
Dr. Czaja (CDU/CSU)	38	Müntefering (SPD)	2, 31
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	41, 42	Neumann (Bramsche) (SPD)	53
Engelsberger (CDU/CSU)	83	Polkehn (SPD)	8, 9
Fellner (CDU/CSU)	32, 58, 61	Reuschenbach (SPD)	15, 16
Funke (FDP)	78, 79	Ruf (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30
Gansel (SPD)	26, 34	Schätz (SPD)	73, 74
Gnädinger (SPD)	20, 21	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	3, 4, 43, 44
Grunenberg (SPD)	64	Schröer (Mülheim) (SPD)	92, 93, 94
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	99	Seiters (CDU/CSU)	84, 85
Hansen (fraktionslos)	59, 60	Dr. Sperling (SPD)	25, 90, 91
Holsteg (FDP)	57	Dr. Steger (SPD)	87, 88
Keller (CDU/CSU)	51, 52	Dr. Stercken (CDU/CSU)	65
Kiehm (SPD)	45, 46, 47, 48	Thüsing (SPD)	56, 69
Kleinert (FDP)	17, 18, 19	Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU)	86
Kolbow (SPD)	49, 50	Wallow (SPD)	1, 10
Kretkowski (SPD)	80, 81, 82	Weirich (CDU/CSU)	66, 67
Kuhlwein (SPD)	95, 96, 97, 98	Würtz (SPD)	37
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14	Frau Zutt (SPD)	62, 63
Frau Dr. Lepsius (SPD)	70, 71	Zywietz (FDP)	23, 24
Linsmeier (CDU/CSU)	89		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Wallow (SPD) 1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Gleichzeitige Führung der Ämter des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit und des CDU-Generalsekretärs	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 13	
Müntefering (SPD) 1	Kerosinbesteuerung im Inlandsluftverkehr	
Geplante Herausgabe von Informationsmaterial durch die Bundesregierung nach dem Mißtrauensantrag im Dezember 1982	Zywietz (FDP) 13	
	Gültigkeit der Ausschließlichkeitsklausel in § 4 Abs. 2 Investitionszulagengesetz für Wohnzwecke gewerblicher Neubauten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 2	Zywietz (FDP) 13	
Rumänisches Staatsratsdekret über die finanziellen Forderungen an ausreisewillige Deutsche	Benachteiligung der Arbeitnehmer gegenüber Selbständigen durch Einbehaltung der Investitionshilfeabgabe mit der Lohnsteuer	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 3	Dr. Sperling (SPD) 14	
Humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland an die rumänische Bevölkerung	Grunderwerbsteuerbelastung für den Käufer eines Einfamilienhauses im Wert von 250 000 DM	
Bühling (SPD) 3	Gansel (SPD) 15	
Dumpinggeschäfte der DDR zu Lasten des Flughafens Berlin-Tegel und Berücksichtigung der Interessen durch Griechenland und die Türkei	Einführung einer Steuer für pyrotechnische Artikel unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes	
Polkehn (SPD) 4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Saatguthilfe der EG für Polen	Ruf (CDU/CSU) 15	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		
Wallow (SPD) 5	Berücksichtigung von RAL-Gütezeichen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach VOL und VOB	
Entwicklung der Rheinverschmutzung in Rheinland-Pfalz von 1972 bis 1982	Müntefering (SPD) 18	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 8	Förderung des Studienkreises für Tourismus e.V., Starnberg	
Veräußerung bzw. Abgabe von Kunstwerken aus Beständen des Deutschen Reichs und des Landes Preußen zur Unterstützung von Künstlern sowie zur Förderung von Museen in ländlichen Räumen, insbesondere im Zonenrandgebiet	Fellner (CDU/CSU) 18	
Reuschenbach (SPD) 10	Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen an Firmen mit Subunternehmen im Ostblock	
Beschäftigung von arbeitslosen Lehrern an Hoch- und Fachschulen des Bundes	Lintner (CDU/CSU) 19	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		
Kleinert (FDP) 10	Angebot von Polstermöbeln aus der DDR zu Dumpingpreisen	
Aufhebung der Volksgerichtshofsurteile sowie Verfolgung von ehemaligen Richtern aus dem Dritten Reich	Gansel (SPD) 19	
Gnädingen (SPD) 12	Export von Marineschiffen deutscher Werften in die dritte Welt	
Ratifizierung des vom Europarat vorgelegten Übereinkommens über die Überstellung von Verurteilten	Müller (Schweinfurt) (SPD) 20	
	Anweisung an französische Behörden zum Erwerb ausschließlich französischer Produkte	
	Würtz (SPD) 20	
	Beobachtung der Fachtagung der Gewerkschaften zum Thema: Wirtschaftliche Entwicklung und Strukturpolitik — Werften — Schifffahrt — Fischerei	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
	Dr. Czaja (CDU/CSU) 21	
	Auffassung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen über den Fortbestand des Deutschen Reiches	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR nach dem Muster des österreichisch-tschechoslo- wakischen Kernkraftsicherheitsvertrags	Fellner (CDU/CSU) 30
Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 22	Freiwillige Selbstkontrolle bei Herstellung und Verkauf von Videokassetten
Ungleiche Proportionen im Literaturaus- tausch als Hindernis für Buchausstellun- gen in der DDR	Frau Zutt (SPD) 31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Einheitliches Berufsbild für hauptamtliche Rettungsanitäter
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 23	Grunenberg (SPD) 31
Gewährleistung einer fachgerechten Versorgung der Bevölkerung bei Lungen- und Bronchialleiden	Verstoß gegen das Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit der ILO vom 1. Mai 1930 durch die Heranziehung Asylsuchender mit Arbeitsaufnahmeverbot zu gemeinnützigen Arbeiten
Kiehm (SPD) 25	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Einsatz der Faser Dolan 10 als Asbestersatz; Forschungsarbeiten zur Gewinnung von Asbest- ersatzstoffen; Einschränkung der Verwendung von Asbest	Dr. Stercken (CDU/CSU) 32
Kolbow (SPD) 26	Konzept der Deutschen Bundesbahn für den Ausbau des Containerbahnhofs Aachen-West
Zahl der 1982 nicht zeitgerecht erteilten Rentenbescheide der Bundesversiche- rungsanstalt für Angestellte	Weirich (CDU/CSU) 32
Keller (CDU/CSU) 27	Höhe der von Straßenbauämtern in den Jahren 1979 bis 1982 nicht in Anspruch genommenen Straßenbaumittel
Erfahrungen über die Zusammenarbeit der Behörden bei der Anwendung des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung; Probleme des Datenschutzes	Milz (CDU/CSU) 33
Neumann (Bramsche) (SPD) 27	Langsamfahrstellen der Bundesbahnstrecke Köln – Euskirchen – Gerolstein – Trier
Kostendämpfung bei Heilkuren	Thüsing (SPD) 33
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Sicherung des Bahnübergangs im Ortsteil Buke der Gemeinde Altenbeken durch eine Vollschranke mit Monitorüberwachung
Bernrath (SPD) 28	Frau Dr. Lepsius (SPD) 34
Einführung des Unterrichtsfachs Friedens- und Sicherheitspolitik	Ausbau des Michaelstunnels und der B 500 neu in Baden-Baden
Thüsing (SPD) 28	Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 34
Zahl der Unfallverletzten und -toten des Herbstmanövers 1982	Vereinbarung über eine Beseitigung des schiengleichen Bahnübergangs in St. Goarshausen
Holsteg (FDP) 29	Schätz (SPD) 35
Verbesserung der mangelhaften politischen Bildung der Soldaten	Bau- und Unterhaltskosten für das Fern- straßennetz sowie Einnahmen aus der Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer
Fellner (CDU/CSU) 29	Schätz (SPD) 35
Einberufung von Wehrpflichtigen in saisonabhängigen Berufen zu Wehrübungen	Wettbewerbsnachteile der Deutschen Bundes- bahn gegenüber dem Güterkraftfernverkehr durch die Eigenfinanzierung des Schienen- netzes
Hansen (fraktionslos) 30	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 35
Vereinbarungen über die Geheimhaltung der Lagerung chemischer Waffen im Bundesgebiet; Art der im Norden- hamer Hafen für die US-Streit- kräfte entladenen Munition	Landegebühren für laute und leise Flugzeuge auf den deutschen Flughäfen; Flugzeugtyp der nächtlichen Postmaschinen
	Funke (FDP) 37
	Transport französischer Agrarexporte in die UdSSR ausschließlich mit französischen und sowjetischen Schiffen

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kretkowski (SPD) 37	Dr. Sperling (SPD) 40
Überlegungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands über die Einrichtung eines nächtlichen Autobahnraststätten- notdienstes	Förderung des kosten- und flächen- sparenden Bauens
Kretkowski (SPD) 38	Dr. Sperling (SPD) 41
Verbesserung der Frachtraten im inter- nationalen Rheinverkehr durch Abbau der Überkapazitäten	Investitionslenkung durch das wohnungs- politische Maßnahmenpaket
Engelsberger (CDU/CSU) 38	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Stillegung der Bundesbahnstrecken Traun- stein – Waging und Traunstein – Ruhpolding	Schröer (Mülheim) (SPD) 41
Seiters (CDU/CSU) 38	Finanzielle Kürzungen bei Modellversuchen für ausländische Kinder und Jugendliche
Schließung des Stückgutbahnhofs Papenburg (Ems)	Kuhlwein (SPD) 42
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	Belastung kleiner, mittlerer und großer Betriebe mit Berufsausbildungskosten
Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU) 39	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Verhinderung der Unterbrechung westlicher Fernmeldeverbindungen durch sowjetische Störsender	Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 43
Dr. Steger (SPD) 40	Anteil der farbigen Schüler an deutschen Stipendienprogrammen für Südafrika ab 1976
Zahl der Autotelefonanschlüsse	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Linsmeier (CDU/CSU) 40	
Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zur Prüfung der baurechtlichen Fragen bei der Errichtung von Windenergieanlagen	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Wallow
(SPD)
- Welche konkreten Gründe veranlassen den Bundeskanzler, nicht die von Bundeskanzler a. D. Dr. h. c. Kiesinger öffentlich vertretene und praktizierte Auffassung zu teilen, nach der die gleichzeitige Führung der Ämter des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit und des CDU-Generalsekretärs 1968 in Anbetracht des zu bewältigenden Arbeitsvolumens und der politischen Funktion beider Ämter zur Entlassung des damaligen Bundesministers Dr. Heck führen mußten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 16. Dezember**

Die ähnlich lautende Frage des Kollegen Walther — Stenographischer Bericht der 129. Sitzung, S. 8000 (B) —, ob die Bundesregierung es als gewährleistet ansieht, „daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Dr. Geißler, für sein Amt als Bundesminister zeitlich in ausreichendem Maß zur Verfügung steht, obwohl er gleichzeitig Generalsekretär der CDU ist“, habe ich in der vergangenen Woche mit „Ja“ beantwortet. Dem ist nichts hinzuzufügen.

2. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wird die Bundesregierung über den 17. Dezember 1982 hinaus Informations-Broschüren und Broschüren zur Darstellung ihrer Politik drucken lassen, und um welche Titel und Auflagenzahlen wird es sich handeln?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs
des Presse- und Informationsamts Dr. Liebrecht
vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung plant die Herstellung der in der Anlage mit Titel und Auflagenzahlen aufgeführten Broschüren und Faltblätter.

Ressort	Maßnahme	Auflage
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	„Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Außen- und Sicherheitspolitik.“ Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 25. November 1982 (Broschüre)	100 000
	„Bundeshaushalt 1983 — Programm zur Wiederbelebung von Wirtschaft und Beschäftigung“ (Broschüre über die Auswirkungen des Haushalts '83 und der Begleitgesetze)	200 000
	„Bau- und Wohnfibel“ (Broschüre, aktualisierte Neuauflage)	300 000
	„Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung“ (Faltblatt für Besuchergruppen)	50 000
Bundesminister des Innern	„Bundesministerium des Innern“ (Broschüre)	10 000
Bundesminister der Justiz	Faltblatt über die am 1. Januar 1983 in Kraft tretenden Änderungen des Mietrechts	300 000

Ressort	Maßnahme	Auflage
Bundesminister der Finanzen	„Vereinbarung mit der DDR zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsver- kehrs“ (Broschüre, Neuauflage)	50 000
	„§ 7 b Einkommensteuergesetz und Grunderwerbsteuerbefreiung“ (Broschüre, Neuauflage)	50 000
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	„Bundesminister Dr. Rainer Barzel: zur Deutschlandpolitik der neuen Bundesregierung“, 2. Auflage (Broschüre)	20 000
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	Die sozialversicherungsrechtlichen Änderungen durch die Haushalts- begleitgesetze (Broschüre)	100 000
	„Leitfaden für Behinderte“ (Broschüre, aktualisierte Neuauflage)	140 000
	„Sozialgesetzbuch“ (Broschüre, aktualisierte Neuauflage)	30 000
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	Darstellung der ab 1. Januar 1983 geltenden Kindergeldsätze (Faltblatt)	1 000 000
	„Das Chemikaliengesetz“ (Broschüre, Nachdruck)	35 000
Bundesminister für Forschung und Technologie	Sogenannte Hausbroschüre (Selbstdarstellung des Bundes- ministeriums für Forschung und Technologie)	50 000
	Bundesministerium für Forschung und Technologie-Report über Umweltforschung	30 000
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	Informationen zum BAföG — Faltblatt	50 000
	— Plakat	5 000
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	„Entwicklungshilfe trägt Früchte“ (Broschüre, Neuauflage)	50 000
	„Zusammenarbeit mit Entwick- lungsländern. So sieht die Praxis aus“ (Broschüre, Neuauflage)	100 000
	„Deutsche Unternehmen und Entwicklungsländer“. Handbuch für Lieferungen, Leistungen, Inve- stitionen (Broschüre)	20 000

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Dekret des Staatsrats der Sozialistischen Republik Rumänien „betreffend die Verpflichtung auf Rückzahlung aller Schulden gegenüber dem rumänischen Staat, den sozialistischen Organisationen und physischen Personen sowie Erstattung einiger vom Staat getragener Ausbildungskosten für diejenigen Personen, die sich endgültig im Ausland niederlassen wollen und die Ausreisegenehmigung erhalten“ und dessen Auswirkungen auf ausreisewillige Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Dezember**

Ich habe schon am 26. November 1982 in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Hupka — Stenographischer Bericht der 131. Sitzung S. 8103 — ausgeführt, daß die Bundesregierung das am 6. November 1982 auch in deutschsprachigen Zeitungen in Rumänien veröffentlichte Dekret vom 22. Oktober 1982 angesichts der Verpflichtungen Rumäniens aus den UN-Menschenrechtspakten und der KSZE-Schlußakte für sehr bedenklich hält.

Die Bundesregierung hat inzwischen zu wiederholten Malen auf hoher Ebene gegenüber der rumänischen Regierung in Bukarest und der rumänischen Botschaft in Bonn die Erwartung ausgesprochen, daß die bilateral abgesprochene Familienzusammenführung ausreisewilliger Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben durch das neue Dekret nicht beeinträchtigt wird.

Die Bundesregierung hofft, daß durch die bereits eingeleiteten Gespräche eine befriedigende — einvernehmliche — Lösung des Problems erzielt werden kann.

4. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Rumänien in verschiedenen Landstrichen vergleichbare Notzustände wie in Polen herrschen, wodurch die deutschstämmigen Rumänen besonders betroffen sind, und welche Möglichkeiten der Hilfeleistung sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Dezember**

Die andauernden Versorgungsengpässe in Rumänien, unter denen auch die deutsche Minderheit zu leiden hat, sind der Bundesregierung bekannt.

Die Bundesregierung steht im Gespräch mit der rumänischen Führung, um zur Erleichterung der Situation der deutschen Minderheit in Rumänien beizutragen. Da die Möglichkeiten zu direkter Hilfeleistung der Bundesregierung wegen der Haltung der rumänischen Führung begrenzt sind, bemüht sich die Bundesregierung unter anderem auch darum, die Hilfsmöglichkeiten der Kirchen zu verbessern.

5. Abgeordneter **Bühling (SPD)** Wird die Bundesregierung, nachdem ihre Vorgängerin im Herbst 1982 in Verhandlungen mit Spanien erreicht hat, daß die seinerzeit geplanten Charterflüge von Schönefeld nach spanischen Zielen, die im Dumpingverfahren durchgeführt werden sollten, unterbleiben, dieses Beispiel vergleichbaren Ländern mit der nötigen Bestimmtheit vor Augen führen, und wird die Bundesregierung dabei gegebenenfalls auch erwähnen, daß eine später vielleicht einmal mögliche Verständigung mit der DDR über einen fairen Wettbewerb nur dann denkbar ist, wenn die Dumpinggeschäfte zu Lasten von Berlin-Tegel aufhören, anstatt ständig ausgeweitet zu werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Dezember**

Die Bundesregierung hat die Regierungen befreundeter Staaten immer wieder nachdrücklich auf die besondere Bedeutung lebensfähiger Luftverkehrsverbindungen von und nach Berlin (West) aufmerksam gemacht. Sie wird diesem einzigen unkontrollierten Zugang auch weiterhin hohe politische und wirtschaftliche Bedeutung beimessen und sich deshalb in jedem konkreten Fall für eine Rücksichtnahme auf die Interessen des Flughafens Tegel einsetzen.

6. Abgeordneter
Bühling
(SPD) Wird die Bundesregierung insbesondere der griechischen Regierung erläutern, daß die gemeinsame Mitgliedschaft in der EG und NATO, die auch mancherlei Leistungen der Bundesrepublik Deutschland für Griechenland mit sich bringt, auch eine entsprechende Rücksichtnahme des Partners im Hinblick auf die Interessen des Flughafens Berlin-Tegel erfordert?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Dezember

Die Bundesregierung hat jede Gelegenheit benutzt, der griechischen Regierung ihre Besorgnisse wegen dieses Fragenkreises vorzutragen. Im Mai 1981 erörterte Bundesaußenminister Genscher das Problem mit seinem griechischen Amtskollegen. Im April dieses Jahrs trug Staatsminister Dr. Corterier unser Anliegen in Athen vor. Das Thema kam vor wenigen Tagen erneut auf einer Sitzung der deutsch-griechischen Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen zur Sprache. In allen Fällen wurde der griechischen Seite der politische Stellenwert der Lebensfähigkeit von Berlin eindringlich dargelegt.

7. Abgeordneter
Bühling
(SPD) Wird die Bundesregierung der Türkei verdeutlichen, daß es auf lange Sicht ihren eigenen Interessen abträglich ist, wenn die staatliche türkische Luftfahrtgesellschaft auch unter Inanspruchnahme von Dumpingangeboten den Flugverkehr der türkischen Arbeiter von Berlin-Tegel nach Schönefeld abzieht, weil dies mit einer guten Zusammenarbeit beider Staaten, an der die Türkei in vielfältiger Weise interessiert sein dürfte, nicht vereinbar ist?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Dezember

Die Bundesregierung hat bereits im Frühjahr dieses Jahrs in einer gemeinsamen Demarche mit den Drei Mächten die türkische Regierung auf die politische Bedeutung hingewiesen, die sie der Aufrechterhaltung eines lebensfähigen Luftverkehrs von und nach Berlin (West) beimißt. Als Ergebnis finden derzeit Verhandlungen zwischen den alliierten Luftverkehrsgesellschaften und der türkischen Luftverkehrsgesellschaft THY mit dem Ziel statt, den Flugverkehr zwischen der Türkei und dem Flughafen Schönefeld einzuschränken. Die Bundesregierung steht in dieser Frage in ständigem Kontakt mit den Alliierten.

8. Abgeordneter
Polkehn
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Gemeinschaft für Saatguthilfe an Polen einzusetzen?
9. Abgeordneter
Polkehn
(SPD) Wenn ja, sind Schritte in dieser Richtung eingeleitet worden, und welchen Umfang soll die Saatguthilfe haben?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Dezember

Die Bundesregierung befürwortet wie bisher alle humanitären Maßnahmen, die die schwierige Lage, in der sich viele Polen heute befinden, verbessern können.

Bundeskanzler Dr. Kohl hat sich in diesem Zusammenhang auch für Lieferungen von Saatgut eingesetzt, falls dieses in Polen gebraucht wird. Die Bundesregierung kann hier an ihre gleichgerichteten — damals jedoch erfolglosen — Bemühungen im Winterhalbjahr 1981/1982 anknüpfen.

fen. Bereits in den vergangenen Jahren wurden im übrigen auf privater Basis Saatgutspenden für Gemüse nach Polen geschickt.

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, nach denen in Polen nicht von einer umfassenden und dringlichen Mangellage bei Getreidesaatgut gesprochen werden kann. Hingegen besteht eher ein Bedarf bei Maissaatgut; dieses ist allerdings in der Bundesrepublik Deutschland nur in geringen Mengen vorhanden. Hauptlieferanten sind der Ostblock und Frankreich. Polen benötigt jährlich etwa 30 000 Tonnen Maissaatgut. Diese werden etwa zu gleichen Teilen durch den staatlichen und den privaten Sektor der Landwirtschaft verbraucht.

Auf Veranlassung der Bundesregierung prüft die EG-Kommission zur Zeit, ob eine Saatguthilfe im Rahmen des humanitären EG-Hilfsprogramms für Polen und im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel durchgeführt werden kann. Einige Mitgliedstaaten haben sich hierzu allerdings skeptisch geäußert.

Vor einer Klärung dieser Fragen sind Aussagen zum Umfang einer eventuellen Saatguthilfe noch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter **Wallow** (SPD) Wie hat sich nach Art und Umfang die Verschmutzung des Rheins auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Dezember

Aussagen über Art und Umfang der Verschmutzung eines Flusses lassen sich von der Immissions- wie von der Emissionsseite her machen. Im Vordergrund der nachfolgenden Ausführungen steht die Immissionsbetrachtung.

Das Rheinwasser enthält einige Tausend verschiedener Verbindungen, die aus zahlreichen punktförmigen, aber auch sogenannten diffusen Quellen (Atmosphäre, Landwirtschaft, Abwaschungen von versiegelten Oberflächen und anderem) stammen. Aussagen über Belastungstrends lassen sich nur auf Grund langjähriger Meßreihen an bestimmten Untersuchungsstellen machen.

Derartige Meßreihen finden sich in den Zahlentafeln der physikalisch-chemischen Untersuchungen, die die Deutsche Kommission zur Reinhaltung des Rheins als Ergebnis des von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführten Meßprogramms Rhein herausgibt; der letzte Bericht stammt von 1981. Das deutsche Meßprogramm Rhein umfaßt 15 Meßstellen, an denen insgesamt 33 Parameter gemessen werden. Aussagen über die Entwicklung der Rheinwassergüte in Rheinland-Pfalz können aus den Meßstellen Maxau, Mainz und Koblenz nur bedingt gewonnen werden, da sich auf dieser Rheinstrecke auch die zum Teil nicht unbedeutende Belastung aus Baden-Württemberg und Hessen auswirkt bzw. die dort durchgeführten Maßnahmen.

Bei der Bewertung der Meßdaten müssen die starken Schwankungen einzelner Parameter, die zahlreichen Wechselwirkungen innerhalb eines Gewässers und die Unsicherheiten der Probenahme, Probenaufbereitung und Analytik jeweils berücksichtigt werden.

Dies vorausgeschickt, kann zur Entwicklung der Rheinverschmutzung auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren (seit 1971) gesagt werden, daß insgesamt eine positive Entwicklung eingetreten ist:

Zu den wichtigsten Parametern ist folgendes auszuführen:

Sauerstoffgehalt: Anfang der 70er Jahre trat auf der Strecke zwischen Maxau und Mainz eine deutliche Verringerung der Sauerstoffkonzentration ein, die sich bis Koblenz nicht wesentlich änderte; es kamen sehr häufig Werte unter 4 Milligramm/Liter vor, die für Fische gefährlich sind. Heute liegen die Sauerstoffkonzentrationen an allen drei Meßstellen durchweg im Bereich der Sättigung; Werte unter 4 Milligramm/Liter tauchen nur noch vereinzelt auf.

Die Sauerstoffbelastung wird im wesentlichen beeinflußt durch sauerstoffzehrende organische Substanzen und durch Ammonium. Bei den organischen Stoffen unterscheidet man zwischen biologisch leicht abbaubaren (gemessen als biochemischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen BSB₅) und biologisch schwer abbaubaren Substanzen (z. B. gemessen als chemischer Sauerstoffbedarf CSB).

Beim BSB kann zwar weiterhin eine Zunahme der Konzentration und Fracht von der Meßstelle Maxau bis Mainz und danach gleichbleibend bis Koblenz festgestellt werden, jedoch haben die Konzentration an allen drei Meßstellen seit 1971 um mehr als die Hälfte abgenommen.

1981 wurden im Mittel bei Maxau 2,1 Milligramm/Liter, bei Mainz 3,7 Milligramm/Liter und bei Koblenz 3,2 Milligramm/Liter BSB gemessen. Dieses ist eine deutliche Verbesserung gegenüber 1971.

Auch bei den schwer abbaubaren organischen Substanzen ist eine solche positive Entwicklung seit 1971 festzustellen. Der CSB wird an allen drei genannten Meßstellen zwar erst seit 1979 bestimmt, von der Meßstelle Koblenz liegen jedoch Meßwertreihen seit 1969 vor. Danach ging die mittlere CSB-Belastung im Rhein bei Koblenz seit 1971 von 33 Milligramm/Liter kontinuierlich bis auf 15 Milligramm/Liter zurück; eine besonders deutliche Abnahme konnte nach Fertigstellung der BASF-Kläranlage im Jahr 1974 beobachtet werden.

Auch bei Ammonium hat sich die Wassergüte des Rheins in Rheinland-Pfalz seit 1971 erheblich verbessert. Das Maximum der Belastung lag in den Jahren 1972 bis 1973. Im Rhein bei Koblenz ging von 1972 bis 1981 die mittlere Konzentration von 2,1 Milligramm/Liter auf 0,4 Milligramm/Liter NH₄-N und die Fracht von 2,2 Kilogramm/s auf 0,9 Kilogramm/s NH₄-N zurück. Ähnlich positiv war die Entwicklung an den Meßstellen Maxau und Mainz. Zwischen Maxau und Mainz findet jedoch weiterhin eine Erhöhung von Konzentration und Fracht statt, während zwischen Mainz und Koblenz keine erheblichen Änderungen mehr eintreten.

Im Gegensatz zum Ammonium hat die Belastung mit Nitrat seit 1971 zugenommen, ohne jedoch im Rhein bisher kritische Werte erreicht zu haben. Die Zunahme der Nitratkonzentration und -fracht dürfte weitgehend auf die Oxidation von Ammonium zurückzuführen sein, die zum Teil bei der biologischen Abwasserbehandlung, zum Teil im Rhein selbst auf Grund der geringer gewordenen Belastung mit organischen Substanzen stattfindet. Die Jahresmittelwerte betragen 1981 im Rhein bei Maxau 1,5 Milligramm/Liter NO₃-N, bei Mainz 2,4 Milligramm/Liter NO₃-N und bei Koblenz 3,1 Milligramm/Liter NO₃-N. Maßnahmen zur Verringerung von Nitrat bei der Abwasserbehandlung würden erhebliche zusätzliche Kosten verursachen.

Die Gesamtphosphatbelastung wird erst seit 1976 an allen drei Stationen gemessen. Für den Parameter ortho-Phosphat (o-PO₄-P), dessen Anteil an der Gesamtphosphatbelastung gut 50 v. H. beträgt, liegen jedoch Werte seit 1966 vor. Anhand der Werte für ortho-Phosphat läßt sich ein Anstieg der Konzentrationen und Frachten bis etwa Mitte der 70er Jahre tendenziell erkennen. Die Entwicklung danach ist uneinheitlich; allerdings deuten eine Reihe von Meßdaten darauf hin, daß die Belastung allmählich zurückgeht. Eine solche Abnahme ist zu erklären mit der Verringerung der Phosphatmengen in Wasch- und Reinigungsmitteln unter anderem auf Grund des Waschmittelgesetzes von 1975 und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Phosphathöchstmengenverordnung von 1980.

Die Belastung des Rheins mit Chlorid hat sich seit 1971 nicht wesentlich verändert; sie ist insbesondere auf Grund der Einleitungen aus den

französischen Kalisalzbergwerken im Elsaß verhältnismäßig hoch. Zwar ging die mittlere Konzentration an allen drei Meßstationen seit 1971 auf Grund der zunehmenden Wasserführung des Rheins zurück, bei Koblenz z. B. von 182 Milligramm/Liter auf 106 Milligramm/Liter, die Frachten blieben jedoch innerhalb bestimmter Schwankungsbereiche weitgehend unverändert.

Neben den bis hierhin beschriebenen klassischen Wassergüteparametern haben in den letzten Jahren kritische Schadstoffe wie Schwermetalle und halogenorganische Verbindungen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Bis vor wenigen Jahren konnten die meisten dieser Stoffe bei den im Rhein vorkommenden niedrigen Konzentrationen im Mikrogramm-pro-Liter-Bereich (1 : 1 000 000 000) nicht quantitativ bestimmt werden, so daß Trendaussagen in der Regel noch nicht möglich sind. Die Situation wird erschwert durch die Phänomene des Anlagerns dieser Stoffe an Schwebstoffe sowie deren Sedimentation und Wiederaufwirbelung. Ähnlich wie bei den sauerstoffzehrenden Stoffen sind aber auch hier bei einigen kritischen Parametern deutliche Verbesserungen in den letzten Jahren festzustellen.

Die mittlere Konzentration an Quecksilber ging im Rhein bei Koblenz nach Messungen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins seit 1975 von 0,29 µg/Liter auf 0,08 µg/Liter zurück. Bis auf vereinzelt auftretende deutlich höhere Werte, deren Ursachen bisher nicht eindeutig zu klären sind, liegen die Konzentration an allen drei Meßstationen unter 0,1 µg/Liter und damit im Bereich der Bestimmungsgrenze.

Ebenso gingen die Konzentrationen für Cadmium in den letzten Jahren deutlich zurück. Während 1975 im Rhein bei Koblenz noch 0,62 µg/Liter gemessen wurden, lagen die Werte 1981 an allen drei Meßstationen unter 0,3 µg/Liter und damit unter der Bestimmungsgrenze.

Insbesondere der Belastung mit halogenorganischen Verbindungen ist in Zukunft wegen der zum Teil hohen Giftigkeit und der Eigenschaft einiger dieser Verbindungen, sich in Fischen anzureichern, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zu diesen Stoffen zählen unter anderem Hexachlorbenzol (HCB) und polychlorierte Biphenyle (PCBs).

HCB gelang überwiegend durch Direkteinleitungen in die Gewässer; als mittlere Konzentration wurde 1981 im Rhein bei Koblenz 0,02 Milligramm/Liter gemessen. PCBs werden im wesentlichen aus diffusen Quellen eingetragen und sind überall verbreitet. Nach einer Kleinen Anfrage im Landtag Rheinland-Pfalz vom 23. April 1982 (Drucksache 9/2219) sind die HCB-Einleitungen in Baden-Württemberg zwischenzeitlich von 100 Kilogramm pro Tag HCB auf 12 Kilogramm pro Tag HCB reduziert worden; angestrebt ist eine weitere Verringerung auf 1 Kilogramm pro Tag.

Die Verminderung des diffusen Eintrags von schwer abbaubaren PCBs ist kurzfristig praktisch unmöglich. Sie dürfen seit 1972 nur noch in geschlossenen Systemen eingesetzt werden, jedoch gelangen PCBs auch heute noch durch den unsachgemäßen Gebrauch, als Abfall oder aus Altlasten ins Abwasser und damit in die Gewässer. Nach der Antwort auf die vorgenannte Kleine Anfrage gibt die Belastung mit PCBs jedoch zu Besorgnis keinen Anlaß.

Die Verbesserung der Rheinwassergüte in Rheinland-Pfalz insbesondere bezüglich der Sauerstoffkonzentration, der Belastung mit organischen Substanzen (BSB₅, CSB), mit Ammonium und mit Schwermetallen wie Quecksilber und Cadmium sind auf umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im industriellen und kommunalen Bereich in den letzten zehn Jahren zurückzuführen.

Eine wesentliche Reduzierung der Belastung brachte die Inbetriebnahme der Kläranlage der BASF Ende 1974 und die parallel dazu durchgeführten zusätzlichen innerbetrieblichen Vorbehandlungen. Hierdurch konnten seit Anfang der 70er Jahre z. B. beim BSB₅, bei Quecksilber und bei chlorierten organischen Verbindungen im Abwasser Reduktionen von über 90 v. H. erreicht werden.

Anfang der 70er Jahre wurden in Rheinland-Pfalz mit dem kommunalen und industriellen Abwasser ca. 12 Millionen Einwohner + Einwohnergleichwerte (E+EG) an organischen Stoffen in den Rhein eingeleitet. In der Zwischenzeit wurden in allen mittleren und größeren Gemeinden in Rheinland-Pfalz, die ihr Abwasser in den Rhein leiten, biologische Abwasserbehandlungsanlagen in Betrieb genommen. Heute werden nach Angaben des Landes Rheinland-Pfalz ca. 90 v. H. der organischen Inhaltsstoffe der industriellen und kommunalen Abwässer zurückgehalten, so daß die in den Rhein gelangende Restbelastung nur noch ca. 1,2 Millionen E+EG beträgt.

11. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) In welcher Zahl und in welchem Wert hat die Bundesrepublik Deutschland vom Deutschen Reich und vom Land Preußen Kunstwerke übernommen?
12. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch Veräußerung von Kunstwerken aus ihren Beständen Mittel gewonnen werden können, um das Schaffen junger Künstler und die Altersversorgung älterer Künstler zu unterstützen?
13. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch Abgabe von Kunstwerken örtliche Einrichtungen (z. B. Museen) in kleineren Städten in ländlichen Räumen, vor allem im Zonenrandgebiet, gefördert werden könnten, um so die Angleichung der Lebensverhältnisse und des Freizeitwerts dieser Regionen an diejenigen in den Ballungsgebieten zu verbessern?
14. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung bejahendenfalls die in den Fragen 12 und 13 angeregten Maßnahmen zu verwirklichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat aus den Beständen des ehemaligen Deutschen Reichs 2708 Gemälde und Zeichnungen sowie eine Reihe weiterer Kunstgegenstände, darunter 1398 Blatt Graphik übernommen. In der Absicht, diese Kunstgegenstände — soweit geeignet — einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat die Bundesrepublik Deutschland auf Grund eines entsprechenden Haushaltsvermerks einer Vielzahl deutscher Museen, auch im Zonenrandgebiet bisher (Stand: 31. Dezember 1981) unter anderem 1061 Gemälde und Zeichnungen mit einem Gesamtschätzwert von rund 34 Millionen DM als Leihgaben zur Verfügung gestellt. Ferner wurden für die Ausstattung von Bundesdienststellen mit besonderen Repräsentationspflichten sowie deutscher Vertretungen im Ausland unter anderem 454 Gemälde und Zeichnungen mit einem geschätzten Wert von insgesamt rund 3,5 Millionen DM verwendet. Eine geringe Anzahl von Kunstgegenständen wird für künftige Fälle dringenden Ausstattungsbedarfs oberster Bundesbehörden bereitgehalten. Soweit sich die Kunstgegenstände weder für eine Ausleihe an Museen noch für die Ausstattung von Bundesdienststellen eignen, wurden sie zwischenzeitlich veräußert. Etwa 700 Gegenstände — überwiegend Gemälde und Zeichnungen —, die von der Reichskanzlei anlässlich der jährlichen Verkaufsausstellungen im Haus der Deutschen Kunst in München erworben worden waren, sollen zu Dokumentationszwecken in ihrem Gesamtbestand erhalten bleiben.
- Der Kunstbesitz des ehemaligen Landes Preußen ist nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) auf die in Berlin errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ übergegangen. Die Stiftung hat entsprechend ihrer Verpflichtung nach

§ 2 Abs. 3 des Errichtungsgesetzes diejenigen Vermögenswerte, die nur von regionaler kultureller Bedeutung für bestimmte Bundesländer waren, auf diese Länder übertragen.

Im übrigen hat die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ nach § 3 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes bis zu einer Neuregelung nach der Wiedervereinigung die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen.

2. Aus den Darlegungen zu 1. ergibt sich, daß aus den vom Deutschen Reich übernommenen Beständen nichts mehr vorhanden ist, das veräußert werden könnte, und aus den Beständen der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ nach ihrem gesetzlichen Auftrag nichts veräußert werden darf.

Auch der Bestand an Kunstwerken, der aus Mitteln der Titel 813 21 und 813 22 des Kap. 06 02 seit 1971 zur kulturellen Repräsentation des Bundes aufgebaut worden ist und durch seine Aufteilung auf die Amtssitze des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, den Leitungs- und Öffentlichkeitsbereich aller Bundesministerien und herausgehobener Dienststellen des Bundes zum Ausdruck bringen soll, welche Bedeutung die Bundesregierung dem zeitgenössischen künstlerischen Schaffen beimißt, kann nach seiner Zweckbestimmung nicht veräußert werden. Dies würde also den Absichten der Bundesregierung, einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten bildender Künstler zu leisten, gerade zuwiderlaufen.

Im übrigen ist nach den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten Künstlerförderung in erster Linie Sache der Länder. Aufgabe des Bundes ist die Künstlerförderung nur insoweit, als es sich um Maßnahmen von gesamtstaatlicher Bedeutung handelt oder um Maßnahmen, für die im Steuer-, Sozial- und Urheberrecht eine gesetzliche Zuständigkeit des Bundes gegeben ist und die Maßnahmen geeignet sind, die Rahmenbedingungen für die künstlerische Arbeit zu verbessern.

Der 1976 von der Bundesregierung verabschiedete, zwischenzeitlich weitgehend verwirklichte und fortgeschriebene Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten trägt diesen Verantwortlichkeiten des Bundes Rechnung.

Besondere Beachtung schenkt die Bundesregierung dabei den Problemen der Altersversorgung älterer Künstler. Soweit die Probleme noch nicht durch das am 1. Januar 1983 in Kraft tretende Künstler-Sozialversicherungsgesetz gelöst werden, stellt die Bundesregierung weitere Überlegungen an und wird zur gegebenen Zeit Lösungsmöglichkeiten vorschlagen. In diesem Zusammenhang hat im Bundesinnenministerium am 18. November 1982 ein Gespräch mit Künstlerverbänden und bestehenden Hilfseinrichtungen für ältere Künstler stattgefunden.

3. Nach der durch das Grundgesetz im kulturellen Bereich gegebenen Aufgabenverteilung kann es grundsätzlich nicht Aufgabe des Bundes sein, örtliche und regionale kulturelle Einrichtungen zu befähigen, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Im Zonenrandgebiet fördert jedoch der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen im Rahmen des kulturellen Förderungsprogramms seit Jahren den Bau, die Einrichtung und Ausstattung von Museen. Das soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Im übrigen bemühen sich – soweit bekannt – einige Bundesländer, die über erheblichen Kunstbesitz verfügen, diesen so aufzuteilen, daß er nicht nur an einigen zentralen Orten besichtigt oder in Depots gehütet, sondern zur besseren Ausstattung regionaler und lokaler Einrichtungen verwandt wird.

4. Nach den Ausführungen zu 2. und 3. sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, die in den Fragen enthaltenen Anregungen aufzugreifen.

15. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD) Gibt es Möglichkeiten an Hoch- oder Fachschulen, deren Träger der Bund ist (z. B. Bundeswehrhochschulen), arbeitslose Lehrer voll oder teilweise zu beschäftigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Dezember

Das wissenschaftliche und sonstige Lehrpersonal an Hoch- und Fachhochschulen des Bundes (Bundeswehrhochschulen, Technische Fachhochschulen der Deutschen Bundespost, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung) ist — wie generell im Hochschulbereich — durch Funktions- und Qualifikationsanforderungen festgelegt (§ 42 ff. Hochschulrahmengesetz) und dadurch gegenüber den Lehrämtern des allgemeinen Schulbereichs abgegrenzt. Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen sowie dem Nachweis eines abgeschlossenen fachwissenschaftlichen Hochschulstudiums müssen entsprechend den Anforderungen des Lehrfachs insbesondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis ausgeübt worden sein (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 b HRG).

Diese Einstellungsvoraussetzungen, vor allem aber die für Lehraufgaben an Verwaltungsfachhochschulen unerläßliche fünfjährige fachbezogene Berufserfahrung, werden von Lehramtsbewerbern nach dem Gang ihrer Ausbildung nicht erfüllt. Entsprechendes gilt für die Ausbildung von Beamten an Verwaltungs-Fachschulen.

Insofern ergeben sich — abgesehen von der Stellen- und Beschäftigungssituation an den Hochschulen des Bundes — keine Möglichkeiten, arbeitslose Lehrer voll oder teilweise zu beschäftigen.

16. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD) Hat die Bundesregierung die Absicht, diese Erwägung mit den Kultusministern der Länder zu erörtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Dezember

Eine Erörterung mit den Kultusministern der Länder ist, wie sich aus der Antwort zu Frage 15 ergibt, nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter
Kleinert
(FDP) Kann der Bundesgerichtshof von Amts wegen und allgemein Urteile des Volksgerichtshofs als rechtswidrig bezeichnen oder aufheben und falls nein, hält die Bundesregierung gesetzgeberische Schritte für erforderlich, um dies zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 16. Dezember

Der Bundesgerichtshof kann, wie jedes Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit, nur in Einzelfällen entscheiden, die nach den Vorschriften des Verfahrensrechts an ihn gelangen. Strafurteile des Volksgerichtshofs oder anderer Gerichte des ehemaligen Deutschen Reiches, welche auf der Anwendung typisch nationalsozialistischen Rechts beruhen und materiell Unrecht waren, sind lange vor der Konstituierung des Bundesgerichtshofs durch Gesetze und gesetzvertretende Verordnungen der damaligen Länder und Zonen aufgearbeitet worden. Diese Rechtsvorschriften zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege erklärten zu einem Teil Strafurteile für kraft Gesetzes aufgehoben, soweit sich ihr Unrechtscharakter nach allgemeinen

Merkmale bestimmen ließ. Im übrigen sahen sie ein gerichtliches Beschlußverfahren vor, in welchem diese Urteile aufgehoben oder nach rechtsstaatlichen Maßstäben gemildert wurden (bei Mischtatbeständen oder wenn das Unrecht nur im überhöhten Strafmaß lag). Die Rechtsvorschriften der Länder gelten flächendeckend im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als partielles Bundesrecht (Artikel 125 des Grundgesetzes) unverändert fort; hierauf habe ich bereits in den Fragestunden am 12. und 26. November 1982 hingewiesen. In Berlin gilt nach wie vor das Berliner Gesetz vom 5. Januar 1951.

Der Bundesgesetzgeber hat, als er später die Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung regelte, das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und die übrigen Wiedergutmachungsvorschriften auf die bestehenden Rechtsvorschriften der Länder zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege abgestimmt. Er hat damals kein Bedürfnis für eine Änderung oder Ergänzung dieser Vorschriften gesehen, mit der einen Ausnahme, daß im BEG-Schlußgesetz alle landesrechtlichen Fristvorschriften aufgehoben worden sind. Das Aufhebungsverfahren nach den Landesgesetzen ist demgemäß unbefristet, also auch heute noch zulässig, soweit im Einzelfall nationalsozialistisches Unrecht in der Strafrechtspflege nicht kraft Gesetzes und auch nicht auf Antrag im Aufhebungsverfahren beseitigt worden sein sollte.

Aus der geschilderten Rechtslage ergibt sich, daß für Schritte des Bundesgesetzgebers kein Anlaß und kein Bedürfnis besteht. Die nun schon historische Entwicklung in der ersten Nachkriegszeit und der Überblick über die rechtlichen Zusammenhänge zeigen vielmehr, daß auf dem Sektor des nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege die gebotene Wiedergutmachung durch die Gesetzgeber der Länder und des Bundes alsbald so vollständig wie möglich und in rechtsstaatlich angemessener Weise geregelt worden ist.

18. Abgeordneter **Kleinert** (FDP) Hat sich der Bundesgerichtshof mit der Frage befaßt, ob die Urteile des Volksgerichtshofs weitgehend Unrecht gesetzt haben und ob der Volksgerichtshof von einem gewissen Zeitpunkt an (Vorsitz Roland Freisler) noch als Gericht anzuerkennen war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 16. Dezember

Der Bundesgerichtshof ist in den Entscheidungen, die eine Wertung von Urteilen des Volksgerichtshofs zum Gegenstand hatten, stillschweigend davon ausgegangen, daß der Volksgerichtshof formal, das heißt, im Sinn der zur Zeit der NS-Herrschaft geltenden Vorschriften, ein „Gericht“ war. Der Bundesgerichtshof hat darauf abgestellt, ob das im Einzelfall zur Erörterung stehende Urteil des Volksgerichtshofs (Schuldpruch und Strafe) sowie das Verfahren gegen elementare und allgemein anerkannte Rechtsgrundsätze verstieß. Das hat er in nahezu allen Fällen bejaht und in mehreren Entscheidungen diese Urteile des Volksgerichtshofs als rechtswidrig bezeichnet (vergleiche BGHSt 4, 66; 9, 302; ferner BGHSt 3, 110; 10, 295, 300). Selbstverständlich hat der Bundesgerichtshof niemals die Meinung vertreten, der Volksgerichtshof sei als ein ordentliches Gericht im Sinn der rechtsstaatlichen Verfassung des Grundgesetzes zu betrachten.

19. Abgeordneter **Kleinert** (FDP) Ist die verschiedentlich aufgestellte Behauptung zutreffend, daß nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 30. April 1968 (sogenanntes Rehse-Urteil) die strafrechtliche Verfolgung von ehemaligen Richtern am Volksgerichtshof unmöglich geworden sei, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 16. Dezember**

Die dargestellte Bewertung des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 30. April 1968 (sogenanntes Rehse-Urteil) trifft nicht zu. Das Schwurgericht hatte den Angeklagten wegen Beihilfe zum Mord und zum Mordversuch verurteilt, weil er als berufsrichterlicher Beisitzer des Volksgerichtshofs in sieben Fällen der Todesstrafe zugestimmt hat, die Roland Freisler als damaliger Vorsitzender des Senats jeweils vorgeschlagen hatte. Der Bundesgerichtshof hat dieses Urteil auf die Revisionen der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten aufgehoben und die Sache zurückverwiesen mit der Begründung, daß der Angeklagte nicht als Gehilfe Freislers, sondern nur als Täter eines Tötungsverbrechens verurteilt werden könne. Der Angeklagte starb vor Abschluß des weiteren Strafverfahrens, so daß der Bundesgerichtshof ein letztes Wort in diesem Fall nicht mehr sprechen konnte. Eine strafrechtliche Verfolgung von ehemaligen Richtern am Volksgerichtshof ist auch heute nicht unmöglich.

20. Abgeordneter **Gnädinger** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, das vom Europarat zur Zeichnung aufgelegte Übereinkommen über die Überstellung von Verurteilten zu zeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung hat seit 1980 in dem Unterausschuß des Strafrechtslenkungsausschusses des Europarats, der das „Übereinkommen über die Überstellung von Verurteilten“ erarbeitet hat, aktiv mitgewirkt. Sie hält es, insbesondere im Licht der Verabschiedung des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG), für einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit und wird daher das Übereinkommen zeichnen.

21. Abgeordneter **Gnädinger** (SPD) Welchen wesentlichen Inhalt hat dieses Übereinkommen, und wann ist mit der Einleitung des Ratifizierungsverfahrens zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 16. Dezember**

Das Übereinkommen wird neben das bereits bestehende Europäische Übereinkommen vom 28. Mai 1970 über die internationale Geltung von Strafurteilen treten, das bislang erst von sechs Staaten ratifiziert worden ist. Ähnlich wie dieses wird es die Möglichkeit schaffen, im Weg der „Rechtshilfe durch Vollstreckung“ Verurteilte zur Verbüßung freiheitsentziehender Sanktionen aus dem Urteilsstaat in ihren Heimatstaat zu überstellen. Dies soll, da ein wesentlicher Grund für den niedrigen Beitrittsstand des Übereinkommens von 1970 in dessen schwieriger Verfahrensregelung liegen dürfte, in einem besonders einfachen und schnellen Verfahren geschehen. Dementsprechend unterscheidet sich das neue Übereinkommen in wesentlichen Punkten von dem Übereinkommen von 1970:

- Ein Ersuchen um Vollstreckungsübernahme kann sowohl vom Urteilsstaat als auch vom Heimatstaat des Verurteilten ausgehen. Der Verurteilte ist über die Möglichkeit der Übernahme zu unterrichten und kann seine Überstellung selbst anregen; seine Zustimmung zur Überstellung ist Voraussetzung der Zulässigkeit.
- Für die jeweils betroffenen Staaten besteht die Möglichkeit, lediglich eines von zwei verschiedenen Verfahren der Übernahme zu akzeptieren, nämlich entweder die unveränderte Übernahme des Urteils oder seine Umwandlung in eine Sanktion des übernehmenden Staates (Exequaturverfahren).

- Abweichend von der ständigen Konventionspraxis des Europarats erwächst für die dem Übereinkommen beitretenden Staaten daraus nur die Möglichkeit, nicht aber die Pflicht, einem Ersuchen eines anderen Mitgliedstaates zu entsprechen. Aus diesem Grund nennt das Übereinkommen auch keine Gründe, die eine Ablehnung der Rechtshilfe rechtfertigen.
- Das Übereinkommen wird auch Staaten, die nicht Mitglied des Europarats sind, zum Beitritt offenstehen. Insbesondere beabsichtigen ihm die USA und Kanada, die bereits an der Erarbeitung des Übereinkommens beteiligt waren, beizutreten.

Die Ministerbeauftragten des Europarats haben dem Übereinkommen auf ihrer 350. Sitzung (20. bis 29. September 1982) zugestimmt und auf ihrer 354. Sitzung (6. bis 10. Dezember 1982) beschlossen, das Übereinkommen ab 21. März 1983 zur Zeichnung aufzulegen. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Übereinkommen bei Auflegung zu zeichnen; sie hat die erforderlichen Vorbereitungen (Abstimmung einer deutschen Übersetzung; Zeichnungsvollmacht) bereits in die Wege geleitet und wird zu gegebener Zeit den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Vertragsgesetzes vorlegen. Vorhersagen über Verlauf und Abschluß des Ratifikationsverfahrens sowie zu der Frage, wann und zwischen welchen Staaten das Übereinkommen in Kraft treten wird, sind im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordnete Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)
- Wie weit ist die von der früheren Bundesregierung erwogene Kerosinbesteuerung für den innerdeutschen Luftverkehr inzwischen gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Dezember

Die Luftfahrtunternehmen, die Fluglinien und fluglinienähnlichen Verkehr betreiben, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen und die für Verkehrsfragen zuständigen Minister und Senatoren der Bundesländer wurden unverzüglich von der Absicht unterrichtet, die Aufhebung der Mineralölsteuerfreiheit für die Linienluftfahrt zu prüfen. Die erbetenen Stellungnahmen liegen jetzt vor und werden ausgewertet.

Bei der Bedeutung der Frage für die inländische Linienluftfahrt wird die Bundesregierung erst nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile entscheiden.

23. Abgeordneter
Zywietz
(FDP)
- Trifft es zu, daß bei gewerblichen Bauten unter Inanspruchnahme der 10prozentigen Investitionszulage die Begünstigung des gewerblichen Nutzteils nicht entfällt, wenn ein Wohnflächenanteil des gleichen Bauprojekts mehr als 10 v. H. der Nutzungsfläche ausmacht, das heißt mit anderen Worten die Ausschließlichkeitsklausel des Investitionszulagengesetzes in § 4 Abs. 2 Satz 7 für Wohnzwecke gewerblicher Neubauten nicht gültig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Dezember

Eine Investitionszulage zur Förderung der Beschäftigung kommt bei abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens nur in Betracht, soweit sie nicht Wohnzwecken dienen (§ 4 b Abs. 2

Satz 1 Nr. 3 und 4 InvZulG). Eine weitere Beschränkung der Begünstigung sieht § 4 b Abs. 2 Satz 7 InvZulG vor. Danach ist ein Wirtschaftsgut nur dann begünstigt, wenn es ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt wird. In diesen Fällen wird die Investitionszulage für das gesamte Wirtschaftsgut ausgeschlossen, wenn seine Nutzung zu anderen als betrieblichen Zwecken mehr als 10 v. H. beträgt.

Wird ein Gebäude teils eigenbetrieblich, teils fremdbetrieblich, teils zu eigenen Wohnzwecken und teils zu fremden Wohnzwecken genutzt, so ist jeder der vier unterschiedlich genutzten Gebäudeteile ein besonderes Wirtschaftsgut (Abschnitt 13 b Abs. 2 Satz 1 der Einkommensteuer-Richtlinien). Deshalb gehören die eigen- oder fremdbetrieblich genutzten Gebäudeteile, sofern auch die übrigen Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind, zu den begünstigten Investitionen. Die zu Wohnzwecken genutzten Gebäudeteile gehören nicht zu den begünstigten Investitionen (§ 4 b Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 InvZulG). Auf das Nutzflächenverhältnis kommt es nicht an. Die „Ausschließlichkeitsregelung“ in § 4 b Abs. 2 Satz 7 InvZulG hat bei gemischt genutzten Gebäuden keine Bedeutung, da sie nur gilt, wenn ein und dasselbe Wirtschaftsgut für betriebliche und nichtbetriebliche Zwecke genutzt wird. Die unterschiedlich genutzten Gebäudeteile sind aber, wie dargelegt, selbständige Wirtschaftsgüter, so daß die Nutzung des Wirtschaftsguts „zu Wohnzwecken genutzter Gebäudeteil“ auf die investitionszulagenrechtliche Behandlung der anderen Gebäudeteile keinen Einfluß hat.

24. Abgeordneter **Zywietz** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die zur Investitionshilfeanleihe heranzuziehenden Angestellten gegenüber selbstständigen Unternehmern benachteiligt werden, wenn deren Investitionshilfeanleihebetrag monatlich mit der Lohnsteuer einbehalten wird ohne Anrechnung von Anlagen oder Investitionen im gleichen Zeitraum, hingegen selbstständige Unternehmer erst nach Festsetzung der effektiven Steuerschuld und Anrechnung getätigter Investitionen belastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Dezember

Die Bundesregierung hält die vorgesehene Erhebung der Investitionshilfeabgabe für sachgerecht.

Ziel der vorgeschlagenen Erhebungsformen ist eine möglichst zeitnahe und genaue Anknüpfung an die Einkommensverhältnisse des Jahres, für das die Abgabe erhoben wird. Dieses Ziel wird bei Arbeitnehmern durch die Anknüpfung der Abgabe an den Lohnsteuerabzug, bei Abgabepflichtigen, die andere Einkünfte beziehen, durch Anknüpfung an die für das Abgabjahr festgesetzten Vorauszahlungen erreicht.

Die Abgabe vermindert sich um 20 v. H. bestimmter Investitionen. Art und Umfang der Investitionen stehen regelmäßig erst nach Ablauf des Kalenderjahrs fest, so daß die Verrechnung mit der Abgabe grundsätzlich erst im Folgejahr vorgenommen werden kann. Bei Abgabepflichtigen mit Gewinneinkünften kann außerdem angesichts des verhältnismäßig niedrigen Investitionsvolumens, das zum Ausschluß der Abgabe führt, unterstellt werden, daß die im Lauf des Kalenderjahrs durchgeführten Investitionen zur Verrechnung der Abgabe ausreichen. Deshalb ist darauf verzichtet worden, die Abgabepflicht bereits an die vierteljährlich zu entrichtenden Vorauszahlungen des Kalenderjahrs, für das die Abgabe zu erheben ist, anzuknüpfen.

25. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) In welchem Verhältnis stehen die Vorteile aus dem von der Bundesregierung geplanten begrenzten Schuldzinsenabzug für Eigenheime zur Mehrbelastung durch die Änderung des Grunderwerbsteuerrechts nach dem Entwurf des Bundesrats für einen durchschnittlich verdienenden Erwerber eines Einfamilienhauses im Wert von 250 000 DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 15. Dezember**

Im Haushaltsbegleitgesetz 1983 ist eine Erweiterung des nach § 21 a EStG bis zur Höhe des Grundbetrags begrenzten Schuldzinsenabzugs um 10 000 DM jährlich für selbstgenutzte Häuser und Eigentumswohnungen vorgesehen. Der erweiterte Schuldzinsenabzug soll für drei Jahre, nämlich im Jahr der Fertigstellung oder Anschaffung des Wohneigentums und in den zwei folgenden Jahren, möglich sein. Bei voller Inanspruchnahme des erweiterten Schuldzinsenabzugs ergibt sich bei einem durchschnittlich verdienenden Erwerber (Doppelverdiener mit zu versteuerndem Jahreseinkommen von 52 417 DM) im Begünstigungszeitraum insgesamt eine Steuerersparnis von rund 9000 DM.

Durch das neue Grunderwerbsteuergesetz wird — bei Abbau von Steuerbefreiungen — der Steuersatz auf 2 v. H. gesenkt. Für den Erwerber eines Einfamilienhauses im Wert von 250 000 DM, also in der Höhe des bisherigen Freibetrags, bedeutet die Neuregelung eine Belastung von 5000 DM.

Die genannten Steuerrechtsänderungen führen in dem Beispielsfall im Ergebnis zu Entlastungen des Erwerbers von insgesamt rund 4000 DM gegenüber bisherigem Recht.

26. Abgeordneter **Gansel** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit zu erwägen, Steuern auf Feuerwerkskörper und ähnliche Sylvesterartikel zu erheben, um Mißbrauch und die Gefahr von Unfällen, insbesondere durch Kinder, einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. Dezember**

Vorschläge, Feuerwerkskörper steuerlich besonders zu belasten, sind schon mehrmals an den Bundesfinanzminister herangetragen worden. Da die Umsätze aus der Lieferung von Feuerwerkskörpern bereits der Umsatzsteuer von 13 v. H. unterliegen, käme als Ergänzung die Erhebung einer neuen Verbrauchsteuer aus Artikel dieser Art in Betracht.

Eine derartige Steuer würde — auch bei Festsetzung hoher Steuersätze — nur geringe Einnahmen erwarten lassen, die in keinem angemessenen Verhältnis zu dem mit ihrer Erhebung verbundenen, nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand stünden. Es würde damit eine Bagatelsteuer neu eingeführt, obwohl in der Öffentlichkeit nachdrücklich gefordert wird, solche Steuern zu beseitigen. Aus diesem Grund sind am 1. Januar 1981 auch die Verbrauchsteuern auf Essigsäure, Zündwaren und Spielkarten beseitigt worden (BGBl. I 1980 S. 761).

Eine solche Verbrauchsteuer würde auch dem erklärten Ziel der Kommission der Europäischen Gemeinschaften widersprechen, im Rahmen der Steuerharmonisierung nur eine kleine Zahl von Verbrauchsteuern mit einem hohen Steuerertrag beizubehalten und alle anderen Verbrauchsteuern abzuschaffen.

Die Bundesregierung erwägt daher nicht, eine Verbrauchsteuer auf pyrotechnische Erzeugnisse einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU) Welche Gründe veranlassen den Bundeswirtschaftsminister zu der Absicht, mit dem Reichsausschuß für Lieferungen und Leistungen (RAL) einen Vertrag abzuschließen, der den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft zuwiderlaufende dirigistische und bürokratische Eingriffe in den Wettbewerb durch RAL ermöglichen soll und monopolisieren würde?

28. Abgeordneter Ruf (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der mit dem Erwerb eines RAL Gütezeichens verbundene bürokratische und finanzielle Aufwand und die daraus entstehenden erhöhten Produktkosten sich preistreibend und inflationär auswirken müssen und diese auf den Verbraucher abzuwälzenden Kosten in keinem Verhältnis zu dem angestrebten Verbraucherschutz stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Dezember

Die Gründe für den Abschluß eines Vertrags mit dem RAL, Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. (nicht „Reichsausschuß“), ergeben sich aus den Erläuterungen zum Vertragsentwurf.

Bereits im Jahr 1952 hat Professor Dr. Müller-Armack, späterer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, in Leitsätzen für ein Gütezeichen-Programm geschrieben:

„Das Gütezeichen bietet denjenigen Betrieben, die nicht im Besitz der Mittel zur Ausgestaltung einer überragenden Marke sind, bessere Startmöglichkeiten und dient so dazu, den dringend erwünschten Zugang neuer Betriebe zum Markt zu fördern“, sowie „Das hier vorliegende Gütezeichen ist voll aus den Prinzipien einer funktionierenden Marktwirtschaft entwickelt“.

RAL-Gütezeichen sind nicht wettbewerbsfeindlich, sondern fördern den Leistungswettbewerb. Sie gewährleisten ein von den Fachkreisen anerkanntes, durch Überwachung gesichertes Güteniveau. Die Wettbewerbsneutralität wird in jedem Einzelfall vom Bundeskartellamt geprüft und vom Bundespatentamt durch Eintragung in das Zeichenregister gegen Eingriffe in das Kennzeichnungsrecht geschützt. Die Anhörung der Fachkreise wird durch den Bundeswirtschaftsminister überprüft. Die Bundesregierung fördert dieses vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zu Gute kommende Qualitätssicherungssystem seit 1953 durch Haushaltsmittel, zur Zeit im Titel 09/685 57 des Bundeshaushaltsplans, der den Förderungszweck festlegt. Der Bundeszuschuß liegt schon seit vielen Jahren im Bereich von etwa 35 v. H. bis zu 25 v. H. des Gesamthaushalts des RAL.

RAL-Gütezeichen dienen besonders dem Verbraucherschutz vor Irreführung durch unkontrollierte und undurchsichtige Gütezeichen auf dem Markt. Zur Zeit werden jährlich über 50 solche „Güteaussagen“ vom RAL erfolgreich mit Unterstützung der Zentrale gegen den unlauteren Wettbewerb abgemahnt. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, muß die für Gütekennzeichnung zuständige Institution eine Monopolstellung haben, das heißt, es darf nur eine Gütezeicheninstitution geben, wie es beim RAL der Fall ist.

Gütezeichen sind keine dirigistischen Eingriffe in den Wettbewerb, da die Teilnahme an einer Gütesicherung allen Branchenbeteiligten aus dem In- und Ausland freisteht. Gütegemeinschaften können nur entstehen, wenn die sie tragende Wirtschaft dies beim RAL ausdrücklich beantragt.

Das System der Gütesicherung ist nicht bürokratisch. Nach Auskünften des RAL werden zur Zeit etwa 110 vom RAL anerkannte Gütezeichen verwandt, die über 500 verschiedene Produkt- und Dienstleistungsgruppen umfassen. Bei einigen Gütegemeinschaften liegt der Umsatz mit gütegesicherten Produkten bei weit über 1 Milliarde DM. Bei vorsichtiger Berechnung der gütegesicherten Umsätze beträgt der Marktwert dieser Produkte und Leistungen über 50 Milliarden DM.

Da bestenfalls die Hälfte der RAL-Tätigkeit auf den Gütezeichen-Sektor entfällt, sind dies bei dem RAL-Haushalt von derzeit ca. 1,5 Millionen DM ca. 750 000 DM, alle Gemeinkosten mit eingeschlossen. An Mitgliedsbeiträgen zahlen die Gütegemeinschaften dem RAL derzeit jährlich etwa 350 000 DM; etwa den gleichen Betrag erhält er an öffentlichen Fördermitteln. Dies bedeutet, daß die Gütezeichen führende Wirtschaft weniger als $\frac{1}{1000}$ Pfennig je DM-Umsatz für gütegesicherte

Waren und Leistungen an den RAL abführt. Diese Rechnung weist die hohe Kosten-Neutralität des RAL hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des deutschen Gütezeichen-Systems aus.

Die Kosten für die Beteiligung an einer Gütegemeinschaft (nicht am RAL) sind im Verhältnis zu den Produktkosten im allgemeinen ebenfalls nur geringfügig. Für eine Gütesicherung in einer Gütegemeinschaft können die Kosten an folgendem Beispiel konkreter aufgezeigt werden: Bei gütegesicherten Fenstern, die Sie sicherlich speziell im Auge haben, betragen sie bei durchschnittlicher Betriebsgröße von zehn Beschäftigten rund 2760 DM; als Jahresumsatz wird ein Durchschnittssatz von 1,2 Millionen DM bis 1,5 Millionen DM zugrundegelegt. Das bedeutet eine Kostenbelastung für die gesamte Gütesicherung von ca. 0,2 v. H., umgerechnet auf ein Fenster mit einem Durchschnittspreis von 450 DM, 0,90 DM, also weniger als 1 DM.

Der Aufwand für eine Gütesicherung ist weder preistreibend noch inflationär. Produkte besonders ausgewiesener Güte gibt es nicht nur auf dem Bausektor und nicht nur mit Gütezeichen. Sie werden mit den unterschiedlichsten Werbeaussagen versehen. In wettbewerbsneutraler Form reicht die Skala der Möglichkeiten von der Entwicklung von Markenwaren bis zu förmlichen Gütezeichen. Letztere können wegen der besonderen Güte der Produkte das Preisniveau gegenüber Markenwaren günstig beeinflussen und wirken damit, im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, nicht preistreibend.

29. Abgeordneter Ruf (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in § 9 Abs. 2 des beabsichtigten Vertrags vorgesehene „Bezugnahme auf RAL Gütezeichen“ bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach VOL, vor allem aber nach VOB, zu unerwünschten Einschränkungen des freien Wettbewerbs zugunsten kapitalstärkerer Gütezeichenerwerber und zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe, vor allem des Handwerks, führen muß und diese bereits vorhandene Tendenz durch den RAL-Alleinvertretungsanspruch auf Güte für eine kleine Gruppe privilegierter Anbieter bereits in der Vergangenheit zu erheblichen Verzerrungen und Störungen des Wettbewerbs geführt hat, sofern es nicht gelungen ist, VOB-widrige Ausschreibungen (Zulassung von RAL Gütezeicheninhabern) aufheben zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Dezember

Auf § 9 Abs. 2 des Vertragsentwurfs kann verzichtet werden. Ich werde im weiteren Beratungsverfahren diese Klausel nicht mehr vorschlagen.

30. Abgeordneter Ruf (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die mit dem Erwerb eines RAL Gütezeichens und der Finanzierung der aufgeblähten RAL Gütezeichenbürokratie verbundenen erheblichen Kosten, vor allem für den Bereich der Bauwirtschaft, bekannt, und wie läßt sich eine derartige zusätzliche administrative Kostenbelastung der notleidenden Bauwirtschaft mit den wohnungsbaupolitischen Absichten der Bundesregierung vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Dezember

Zur Kostenfrage von RAL-Gütezeichen habe ich mich bereits zu 27 und 28 geäußert. Nach meiner Auffassung kann man von einer „aufgeblähten RAL-Gütezeichenbürokratie“ nicht sprechen.

Die wohnungsbaupolitischen Absichten der Bundesregierung zielen auf die Wiederbelebung des Wohnungsbaus zum Abbau der Nachfrage nach Wohnraum und zur Belebung der Konjunktur sowie in diesem Zusammenhang auf die Beseitigung unnötiger, langwieriger Genehmigungsverfahren, unnötiger Bauauflagen, sowie übertriebener Reglementierungen ab. Eine Senkung des erreichten Qualitätsniveaus im Wohnungsbau, zu dem das Gütezeichenwesen einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, würde diesen Absichten nicht entsprechen und ist nicht beabsichtigt.

31. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Studienkreis für Tourismus in Starnberg durch seine sorgfältige und kontinuierliche wissenschaftliche Arbeit eine unverzichtbare Einrichtung im deutschen Fremdenverkehr und eine wesentliche Hilfe deutscher Fremdenverkehrspolitik geworden ist, und in welcher Weise wird die Bundesregierung auch in Zukunft den Studienkreis fördern und seine Arbeit nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Dezember**

Der Studienkreis für Tourismus hat sich durch fachliche Kompetenz, durch Initiative und Engagement auch nach Meinung der Bundesregierung eine anerkannte Position im deutschen Fremdenverkehr geschaffen. Die vielfältigen Tätigkeiten und Angebote des Studienkreises werden von verschiedenen Bundesministerien genutzt. Besondere Erwähnung verdient die jährliche Reiseanalyse, eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Repräsentativuntersuchung des Urlaubs- und Reiseverhaltens der deutschen Bevölkerung, an der sich die Bundesregierung regelmäßig beteiligt und deren Ergebnisse einer größeren Anzahl von Beteiligten wichtige Erkenntnisse vermittelt.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß für eine Änderung der bisherigen engen Zusammenarbeit mit dem Studienkreis für Tourismus, sei es bei Einzelaufträgen oder bei der regelmäßigen Beteiligung an der Reiseanalyse. Sie wird auch in Zukunft die Dienste des Studienkreises nutzen.

32. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen, daß bei öffentlichen Ausschreibungen von größeren Baumaßnahmen nicht Firmen den Zuschlag erhalten, die nur deshalb so billig anbieten können, weil sie Subunternehmer aus dem Ausland, insbesondere aus dem Ostblock zu beschäftigen gedenken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Dezember**

Die Beteiligung von Subunternehmern aus dem Ausland, insbesondere aus dem Ostblock, ist äußerst gering und außerdem rückläufig. Von Ende Oktober 1981 bis Ende Oktober 1982 ging die Zahl der ausländischen Bauarbeiter auf Werkvertragsbasis von ca. 9500 auf ca. 4500 zurück. Bezogen auf die Beschäftigten des Bauhauptgewerbes bedeutet das einen Anteil von weniger als 0,5 v. H.

Der Rückgang der Tätigkeit osteuropäischer Unternehmen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland ist auf die erschwerte Zulassung zurückzuführen. Die Arbeitsämter tragen bei ihrer restriktiven Zulassung im Baubereich dem entsprechenden Beschluß des Bundeskabinetts vom November des letzten Jahrs Rechnung.

Für maßgebende Auftraggeber des Bundes kommt ohnehin aus unterschiedlichen Gründen eine Vergabe von Bauaufträgen an Unternehmen aus dem Ostblock nicht in Betracht:

Um Aufträge des Auftraggebers mit dem größten Bauauftragsvolumen des Bundes, des Bundesverkehrsministers, ausführen zu können (ca. 44 v. H. des Bauvergebenvolumens des Bundes), haben Ostblockunternehmen in der Regel nicht die gerätemäßige Ausrüstung, um unseren Anforderungen beim Straßen- und Brückenbau zu genügen. Im Bereich des Bundesverteidigungsministers lassen es die Sicherheitsinteressen durchweg nicht zu, Unternehmen aus dem Ostblock einzuschalten. Beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen stehen bei Bauvergaben für Fernmeldedienstzwecke – diese machen den überwiegenden Teil der Bauvergaben der Post aus – ebenfalls Sicherheitsinteressen einer Weitergabe an Unternehmen aus dem Ostblock entgegen.

Eine Schranke gegen die Vergabe öffentlicher Bauaufträge zu allzu niedrigen Preisen bildet auch die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) mit den für die Wertung von Angeboten ergangenen Grundsätzen. Danach dürfen die Aufträge nur zu angemessenen Preisen vergeben werden. Angebote, deren Preise in offenbarem Mißverhältnis zur Leistung stehen, sind auszuschneiden.

Wesentliche Vergabegrundsätze sind im übrigen – und zwar sowohl nach nationalen Vorschriften (Haushaltsordnung des Bundes und der Länder sowie VOB) als auch nach den EG-Bauvergaberichtlinien – die Vergabe in einem wettbewerblichen Verfahren und der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für eine Einschränkung dieser elementaren Vergabegrundsätze zum Ausschluß osteuropäischer Subunternehmer sieht die Bundesregierung angesichts der geschilderten Situation weder einen Anlaß noch die Möglichkeit der Realisierung in den zuständigen Beschlußgremien.

Gesamtwirtschaftlich ist schließlich zu berücksichtigen, daß ein Blockieren der Zusammenarbeit mit den Staatshandelsländern nicht im Interesse unserer allgemeinen Außenhandelspolitik liegen kann.

33. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung mitteilen, ob Klagen von Polstermöbelherstellern zutreffen, wonach Waren aus der DDR in diesem Bereich zu Dumpingpreisen in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Dezember

Diese Klagen treffen zu.

Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hat daher bereits im Herbst dieses Jahres ein Preisprüfungsverfahren durchgeführt. In der Untersuchung kam das Bundesamt zu dem Ergebnis, daß den oberfränkischen Herstellern durch die Niedrigpreise der DDR eine erhebliche Schädigung droht. Auf Grund dieses Sachverhalts wurden die Bezüge aus dem allgemeinen Genehmigungsverfahren herausgenommen und in die Einzelgenehmigungspflicht überführt. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde im Bundesanzeiger vom 19. November 1982 veröffentlicht.

Neu eingehende Anträge werden von den zuständigen Behörden geprüft und bei erheblich marktstörenden Preisen abgelehnt werden.

34. Abgeordneter
Gansel
(SPD) Ist es zutreffend, daß beim Export von Marineschiffen in die dritte Welt sich deutsche Werften in aller Stille eine gute Wettbewerbsposition geschaffen haben, und beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, bei den „politischen Grundsätzen zum Waffenexport“ ein Signal zu setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Dezember**

Das an deutschen Marineschiffen geäußerte Interesse, wie es in Anträgen und Voranfragen zu entsprechenden Exportvorhaben zum Ausdruck kommt, läßt den Schluß zu, daß die deutschen Werften wettbewerbsfähige Anbieter sind.

Über Anträge und Voranfragen dieser Art wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls nach Maßgabe der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom April 1982 entschieden. Die Grundsätze differenzieren nicht nach der Art der für einen Export vorgesehenen Kriegswaffen; die Bundesregierung hat nicht die Absicht, daran etwas zu ändern.

35. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach die französische Staatsregierung ihre untergeordneten Behörden verpflichtet hat, ausschließlich Produkte französischer Firmen zu erwerben, und falls ja, sieht die Bundesregierung in einer solchen protektionistischen Maßnahme eine ungerechtfertigte Benachteiligung deutscher Produzenten?
36. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung kann die Meldungen nicht bestätigen, wonach die französische Staatsregierung ihre untergeordneten Behörden verpflichtet hat, ausschließlich Produkte französischer Firmen zu erwerben. Allerdings bestand schon unter der früheren Regierung die Tendenz, im öffentlichen Sektor nationalen Erzeugnissen bei Gleichwertigkeit von Preis und Qualität gegenüber ausländischen Produkten den Vorrang zu geben. Im Rahmen der Bemühungen um die sogenannte „Rückgewinnung des Binnenmarkts“ dürfte sich diese Tendenz verstärkt haben.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft sowohl in bilateralen Verhandlungen als auch über die Kommission der Europäischen Gemeinschaften allen protektionistischen Bestrebungen in Frankreich entgegengesetzten Widerstand entgegenzusetzen. Sie wird, sollten sich im vorliegenden Fall die Verdachtsmomente konkretisieren, auch diese Maßnahmen der französischen Regierung aufgreifen und auf ihre Aufhebung dringen. Detaillierte Einzelfälle helfen dabei erheblich.

37. Abgeordneter Würtz (SPD) In welcher Weise hat der Bundeswirtschaftsminister den Verlauf der Fachtagung der drei DGB-Gewerkschaften IG Metall, ÖTV und NGG am 3./4. Dezember 1982 in Bremen mit dem Thema: „Wirtschaftliche Entwicklung und Strukturpolitik – Werften – Schiffahrt – Fischerei“ beobachtet bzw. zur Kenntnis genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 16. Dezember**

Auf Einladung der IG Metall hat der für Schiffbaufragen zuständige Fachreferent des Bundeswirtschaftsministeriums als Gast an der Fachtagung „Wirtschaftliche Entwicklung und Strukturpolitik – Werften –

Schiffahrt — Fischerei“ am 3. Dezember 1982 in Bremen teilgenommen. Die schwierige Situation der Werftindustrie, die Anlaß für die Fachtagung gewesen ist, wird auch von der Bundesregierung gesehen. Die dort erhobenen finanziellen Forderungen sind für sie nicht neu.

Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren intensiv um einen Abbau der Wettbewerbsverzerrungen auf dem Weltschiffbaumarkt und tritt mit Nachdruck allem protektionistischen Forderungen entgegen. Sie gewährt den Werften darüber hinaus umfangreiche finanzielle Unterstützung. Gerade im Haushaltsentwurf 1983 sind trotz intensiver Einsparungsbemühungen erhebliche zusätzliche Beträge für eine Fortführung des VIII. Werfthilfeprogramms in den Jahren 1984 bis 1986 sowie eine Ausweitung der Reederhilfen vorgesehen. Damit ist wichtigen Anliegen zur Sicherung der Arbeitsplätze auf den Werften, die auf der Fachtagung vorgetragen wurden, weitgehend Rechnung getragen. Darüber hinausgehende finanzielle Maßnahmen sind schon angesichts der Haushaltslage nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

38. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Bedeutet die Antwort des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen vom 26. November 1982, die die Korrektheit meiner Zitate aus dem im gesamten Wortlaut verbindlichen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 nicht bestreitet und die Zitate aus den tragenden Gründen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 sowie der Antwort der Bundesregierung vom 20. Juli 1982 voll bestätigt, daß seine Mitarbeiter in amtlichen Erklärungen die Auffassung vertreten, „daß das Deutsche Reich fortbesteht und rechtskräftig ist“, die Grenzen des Deutschen Reichs nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 „rechtliche Qualität haben“ und solche sind, „die den Gesamtstaat einschließen“ sowie die Gebiete östlich von Oder und Neiße aus der rechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland nicht entlassen und der Souveränität der Sowjetunion und Polens nicht endgültig unterstellt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 10. Dezember**

In meiner Antwort vom 26. November 1982 habe ich ausgeführt, daß alle öffentlich-rechtlichen Bediensteten in der Bundesrepublik Deutschland an das Grundgesetz und die vom Bundesverfassungsgericht vorgenommenen Interpretationen unserer Verfassung gebunden sind, soweit diese Gesetzeskraft erlangt haben. Das gilt selbstverständlich auch für die Mitarbeiter des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen. Sie lassen sich hiervon bei amtlichen Erklärungen leiten.

39. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit und eine Möglichkeit, mit der DDR zu Vereinbarungen zu kommen, die zum Ziel haben, eine gegenseitige Unterrichtung über grenznahe Kernanlagen, über Störfälle in denselben und die Zusammenarbeit bei Störfällen zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 15. Dezember**

Eine gegenseitige Unterrichtung über grenznahe Kernanlagen und über Störfälle sowie eine Zusammenarbeit bei Störfällen ist nach Auffassung der Bundesregierung mit allen Nachbarstaaten der Bundesrepublik

Deutschland notwendig. Gespräche und Vereinbarungen mit der DDR auf diesem Gebiet wären für beide Seiten nützlich, da eventuelle Auswirkungen besser beurteilt und gegebenenfalls Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung wirksamer getroffen werden könnten.

Die Bundesregierung hat entsprechende Vereinbarungen mit ihren westlichen Nachbarstaaten abgeschlossen und derartige Verhandlungen auch der DDR angeboten. Sie hat mehrfach gegenüber der DDR ihre Bereitschaft erklärt, über alle Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen einschließlich der Deponien auf der Basis der Gegenseitigkeit Expertengespräche aufzunehmen, in denen auch Notfallschutzplanungen erörtert werden sollten. Die DDR hat Prüfung unseres Gesprächsangebots zugesagt.

Über ein Gespräch zwischen dem Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und dem Leiter der obersten DDR-Behörde für Atomsicherheit und Strahlenschutz im Juli 1981 hinaus ist es bisher nicht zu Gesprächen mit der DDR gekommen.

Staatsminister Dr. Jenninger hat die Gelegenheit seines Besuchs am 2. Dezember 1982 in Berlin (Ost) genutzt, um an den Wunsch der Bundesregierung nach Aufnahme von Gesprächen zu erinnern.

Die Bundesregierung wird darum bemüht bleiben, daß Gespräche über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen aufgenommen und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

40. Abgeordneter **Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU) Könnte der kürzlich abgeschlossene Kernkraftsicherheitsvertrag zwischen der Republik Österreich und der CSSR unter Berücksichtigung der innerdeutschen Besonderheiten als Modell für eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR dienen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 15. Dezember

Der Wortlaut des erwähnten Abkommens liegt noch nicht vor. Die Bundesregierung hat das Abkommen bei der österreichischen Regierung erbeten. Eine abschließende Beurteilung, ob dieser Vertragstext auch als Modell für entsprechende Gespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR dienen kann, ist deshalb noch nicht möglich.

Soweit Pressemeldungen vorliegen, lassen sie den Schluß zu, daß der wesentliche Inhalt des Kernkraftsicherheitsvertrags zwischen der Republik Österreich und der CSSR für künftige Absprachen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR als Modell dienen könnte.

41. Abgeordneter **Dr. Diederich**
(Berlin)
(SPD) Kann die Bundesregierung Informationen des Leipziger „Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel“ bestätigen, denen zufolge „wertbegrenzte Ausschreibungen“ das Haupthindernis für die Entwicklung des Literaturaustauschs mit der DDR darstellen und wegen der Beibehaltung der „bisherigen Proportionen der gegenseitigen Literaturverbreitung“ dem Wunsch des Frankfurter Börsenvereins nach Buchausstellungen in der DDR nicht entsprochen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 15. Dezember

Die Bundesregierung kennt diese und ähnlich geartete Behauptungen auf der DDR-Seite, die einseitig sind und nicht den Gegebenheiten und dem Sachverhalt gerecht werden. Grundsätzlich ist anzumerken, daß jeder Interessent im Bundesgebiet jedes in der DDR erschienene Buch

käuflich erwerben kann, soweit nicht von DDR-Seite her Ausführbeschränkungen bestehen. Im Unterschied dazu können Institutionen in der DDR nur im Rahmen eng bemessener Kontingente sogenannte „Westliteratur“ aus der Bundesrepublik Deutschland beziehen; Einzelpersonen haben, abgesehen von wenigen Ausnahmen, überhaupt keine Möglichkeit, Bücher aus der Bundesrepublik Deutschland zu kaufen.

Bei einer Gegenüberstellung von Bezügen und Lieferungen im innerdeutschen Handel mit Gegenständen des Buchhandels ist zu berücksichtigen, daß im Bundesgebiet nicht nur alljährlich 60 000 Titel neu erscheinen (gegenüber 6000 Neuerscheinungen in der DDR), sondern auch tausende von Fachzeitschriften, zum Teil auch in internationaler Zusammenarbeit, herausgegeben werden. Insofern hat die Bundesrepublik Deutschland ein vielfach größeres Angebot auf dem Bücher- und Zeitschriftenmarkt aufzuweisen als die DDR.

Es ist bedauerlich, wenn die DDR-Seite zwischen Bezügen und Lieferungen im Buchhandel einerseits und der Möglichkeit einer Buchausstellung in der DDR andererseits einen Zusammenhang herstellt; denn die DDR hat im Bundesgebiet vielfältige Möglichkeiten, ihre Buchproduktion auszustellen. Gegenseitigkeit auf dem Gebiet der Buchausstellung ist dringend erwünscht.

42. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die ungleichen Proportionen im Literaturtausch, gemessen an der jeweiligen Bewohnerzahl in den beiden deutschen Staaten, zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 15. Dezember

Die Bundesregierung beabsichtigt, bei der bevorstehenden Wiederaufnahme der vor sieben Jahren zum Stillstand gekommenen Kulturverhandlungen auch die in Ziffer 10 im Zusatzprotokoll II zu Artikel 7 des Grundlagenvertrags vorgesehenen Verhandlungen in Gang zu bringen, die das Ziel haben, „den gegenseitigen Bezug von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen zu erweitern“.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

43. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesverbands der Pneumologen, daß die zunehmende Auflösung der Lungenkliniken und der Rückgang der Anzahl der Pneumologen im Widerspruch zur zunehmenden Bedeutung der Lungen- und Bronchialleiden stehe (Anteil der Lungen- und Bronchialleiden an Fällen der Arbeitsunfähigkeit von 30 v. H.), und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?
44. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) Ist die Bundesregierung gewillt, dafür zu sorgen, daß noch vorhandene stationäre Kapazitäten erhalten, Lehrstühle für Pneumologie an allen Universitäten eingerichtet und pneumologische Abteilungen an Schwerpunktkrankenhäusern eingerichtet werden, damit eine fachgerechte Versorgung der Bevölkerung gewährleistet bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 13. Dezember

Mit Ihren Fragen beziehen Sie sich offenbar auf eine Ausarbeitung des Bundesverbands der Pneumologen vom August 1982, die auch den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung sowie für Jugend, Familie und Gesundheit zugesandt worden ist.

Der Bundesregierung liegen nähere Erkenntnisse über die Versorgungssituation bei Lungen- und Bronchialleiden nur für die stationäre Heilbehandlung von Tbc-Erkrankungen vor, für die die gesetzliche Rentenversicherung zuständig ist. Insoweit teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesverbands nicht.

Die stationären Heilbehandlungen wegen Tbc-Erkrankungen sind in den vergangenen Jahren ständig zurückgegangen. Während die Rentenversicherungsträger im Jahr 1959 noch rund 94 500 Behandlungen durchführten, ist diese Zahl im Jahr 1970 auf 58 100 und im Jahr 1981 auf 24 700 gesunken. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf die intensiven Bemühungen aller Beteiligten, nicht zuletzt der Ärzte zurückzuführen. Auch in den kommenden Jahren ist — trotz der teilweise unterschiedlichen Entwicklung einzelner Arten der Tuberkulose — mit einem weiteren Rückgang der Tbc-Behandlungsfälle zu rechnen.

Die Rentenversicherungsträger haben ihre Bettenkapazitäten dem veränderten Bedarf bei Tbc-Erkrankungen angepaßt. Soweit frei gewordene Bettenkapazitäten nicht völlig für andere Aufgaben verwandt worden sind, haben die Rentenversicherungsträger die meisten ihrer Tbc-Einrichtungen auf eine Mischbelegung umgerüstet, die es ihnen ermöglicht, in diesen Einrichtungen auch unspezifische Erkrankungen der Atemwege zu behandeln. Damit wurde auch dem Verlangen des Bundesverbands der Pneumologen Rechnung getragen, soweit wie möglich diese Fachkliniken zu erhalten und die erforderliche ärztliche Versorgung bei Tbc-Erkrankungen sicherzustellen.

Der vom Bundesverband der Pneumologen genannte Anteil der Lungen- und Bronchialleiden von 30 v. H. an den Arbeitsunfähigkeitsfällen bezieht sich auf die Statistik der Ortskrankenkassen von 1978 und umfaßt nicht nur die Tuberkulose, sondern sämtliche Krankheiten der Atmungsorgane. Darin sind auch andere als Lungenerkrankungen enthalten wie z. B. Rhinopharyngitis (Erkältung), Nebenhöhlen-, Rachen- und Mandelentzündungen, Nasenscheidewandverbiegungen und Nasenpolypen. Für 1980 liegt dieser Anteil bei 26,6 v. H. Aussagekräftiger ist der Anteil der Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund sämtlicher Krankheiten der Atmungsorgane. Dieser liegt wesentlich niedriger, nämlich 1978 bei rund 19 v. H. und 1980 bei nur 17,1 v. H.

Der Anteil der Tuberkulose an den Krankheiten der Atmungsorgane lag nach der Statistik der Ortskrankenkassen 1978 bis 1980 nur noch bei rund 0,2 v. H. der Arbeitsunfähigkeitsfälle. Der Schwerpunkt der medizinischen Behandlung von Erkrankungen der Atmungsorgane liegt heute nicht mehr im Aufgabenbereich der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern bei der allgemeinen gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Diese Versorgung erfolgt im wesentlichen im Rahmen der ambulanten Kassenärztlichen Versorgung und in den allgemeinen Krankenhäusern. Aus den vom Bundesverband der Pneumologen angegebenen Zahlen ergibt sich, daß die Zahl der in Krankenhäusern tätigen Ärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde seit 1980 sowie die Zahl der Facharztanerkennungen im Gebiet und im Teilgebiet Lungen- und Bronchialheilkunde seit 1979 wieder leicht ansteigt.

Es ist Sache der Länder, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Krankenhausbedarfsplanung und für die Hochschulen die notwendigen Behandlungsmöglichkeiten, Lehrstühle und Weiterbildungsmöglichkeiten an Krankenhäusern und Universitäten sicherzustellen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist jedoch bereit, die stationäre Versorgung bei Lungen- und Bronchialleiden mit den Ländern im Bundesländer-Ausschuß nach § 7 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zu beraten und die Einrichtung von pneumologischen Abteilungen an Schwerpunktkrankenhäusern im Rahmen der verfügbaren Mittel durch die Schwerpunktförderung nach § 23 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz zu unterstützen, wenn die Länder die Einrichtung solcher Abteilungen zur Versorgung der Bevölkerung für notwendig halten und entsprechende Initiativen ergreifen.

45. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Einsatzmöglichkeit der von der Firma Hoechst AG entwickelten Faser „Dolan 10“, die nach Pressemeldungen als Ersatz für Asbest vorgesehen ist?
46. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Welche anderen Erzeugnisse, die Asbest ersetzen können, mit welchen Einsatzmöglichkeiten sind der Bundesregierung bekannt?
47. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Welche Forschungsarbeiten zur Gewinnung von Asbestersatzstoffen sind der Bundesregierung bekannt?
48. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um bei der gegebenen Lage die Verwendung von Asbest zurückzudrängen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. Dezember**

Statistisch gering beanspruchte Leichtbauplatten (Brandschutzplatten) für den Innenausbau werden bereits unter Verwendung der von der Firma Hoechst AG entwickelten Faser „Dolan 10“ hergestellt. Es kann damit gerechnet werden, daß in den nächsten Jahren auch kleinformatige Platten für Außenanwendungen im Baubereich unter Verwendung von Dolan verfügbar sein werden. Andere Einsatzgebiete im Baustoffsektor werden noch geprüft. Diese Forschungs- und Entwicklungsarbeiten stehen im Zusammenhang mit der von der Asbestzementindustrie gegenüber der Bundesregierung abgegebenen Zusage, den Asbestgehalt in den Asbestzementprodukten in den nächsten drei bis fünf Jahren im Schnitt der gesamten Produktionspalette um 30 v. H. bis 50 v. H. zu reduzieren. Einsatzmöglichkeiten von Dolan als Asbestersatz in großflächigen, statisch hoch beanspruchten Elementen (Fassadentafeln) und für großvolumige Rohre im Tiefbau sind noch nicht absehbar, nicht zuletzt wegen der Frage der Langzeitbeanspruchung infolge Bewitterung.

Der Ersatz von Asbest durch andere Fasermaterialien oder durch Substitutionsprodukte ist heute bereits in größerem Umfang möglich. Insgesamt gibt es eine Vielzahl von synthetischen Fasern, die als Substitute in Frage kommen. Für jeden Einsatzbereich sind jedoch spezifische technische und verarbeitungstechnologische Gesichtspunkte ebenso zu beachten, wie gesundheitliche und wirtschaftliche Aspekte. Im einzelnen können beispielsweise folgende Erzeugnisse bzw. Anwendungsgebiete genannt werden: Spritzisolierungen, Isoliermaterialien und Dämmstoffe für den Brand-, Wärme- oder Schallschutz, Schutzkleidung, bauchemische Produkte, Faserzementblumenkästen, kleinformatige Faserzementplatten sowie – auf Teilgebieten – Brems- und Kupplungsbeläge für Personenkraftwagen, Filter und Dichtungen.

Der Frage der Erforschung von Ersatzstoffen für Asbest wird von der Bundesregierung seit längerer Zeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Abgesehen von anderen Schwerpunkten im Asbestbereich werden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Zeit Forschungsvorhaben mit folgenden Zielsetzungen gefördert:

- A. Ersatz von Asbest bei
- Brems- und Kupplungsbelägen
 - Isolierprodukten
 - Filtermaterialien
 - Garnen.
- B. Ersatz von Asbest durch
- künstliche Mineralfasern
 - Aramidfasern und Fasermischungen.

Das Fördervolumen für die genannten Vorhaben beträgt insgesamt etwa 6,5 Millionen DM. Im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesinnenministeriums sind weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt worden zur Klärung von Fragen, die mit der Substitution von Asbest in Beziehung stehen. Schließlich werden von der Industrie eine Reihe von Vorhaben ohne öffentliche Förderung durchgeführt.

Von der Bundesregierung sind insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen worden, um die Verwendung von Asbest zurückzudrängen:

- a) Die Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe ist im Jahr 1980 durch umfangreiche Vorschriften über Asbest und 42 weitere krebserzeugende Substanzen ergänzt worden. In der Verordnung ist unter anderem festgelegt, daß die zuständige Behörde im Einzelfall die Verwendung von Asbest untersagen kann, wenn ein Ersatzstoff vorhanden ist und keine unverhältnismäßige Härte (z. B. Verlust vieler Arbeitsplätze) entstehen kann.
- b) Eine vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung genehmigte Unfallverhütungsvorschrift sieht ab 1984 (bei einigen Berufsgenossenschaften bereits ab 1982) das grundsätzliche Verbot von Asbestzementleichtbauplatten, Isoliermaterialien oder Dämmstoffen für den Brand-, Schall- und Wärmeschutz, bestimmten Filtern, Anstrichstoffen, Kitten, Klebstoffen, Mörtel- und Spachtelmassen sowie Boden- und Straßenbelägen vor.

Bei den Europäischen Gemeinschaften wird zur Zeit der Entwurf einer „Asbestbeschränkungsrichtlinie“ beraten, der ein Verbot des besonders gefährlichen Blauasbests (Krokydolith) mit bestimmten Ausnahmen (z. B. für Asbestzementrohre) vorsieht. Ferner ist ein Verbot einer größeren Anzahl weiterer Produkte vorgesehen, die andere Asbestfaserarten als Blauasbest enthalten.

Das im Januar 1982 vorgestellte Innovationsprogramm der deutschen Asbestzementindustrie sieht schließlich eine stufenweise Substitution von Asbest durch andere Fasern vor.

Bereits jetzt sind 95 v. H. aller Asbestzementprodukte vorkonfektionierte und überwiegend mit einer Oberflächenbeschichtung ausgerüstet. Das genannte Programm läßt erwarten, daß die bisher verwendete Asbestmenge stufenweise um bis zu 40 v. H. verringert werden kann.

49. Abgeordneter Kolbow (SPD) Für wieviel vollständig abgeschlossene Rentenanträge bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ist eine Rentenberechnung im Jahr 1982 aus maschinentechnischen Gründen nicht zeitgerecht möglich gewesen?
50. Abgeordneter Kolbow (SPD) Trifft es zu, daß eine zeitgerechte Rentenberechnung von vollständig abgeschlossenen Rentenanträgen bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte wegen des Regierungswechsels in Bonn nicht erfolgen durfte, da die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte neue Anweisungen abwarten mußte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 15. Dezember

Ein gewisser Stau bei der Erledigung der Rentenanträge im November ist nicht ungewöhnlich. Er tritt erfahrungsgemäß alljährlich auf. Dieser Stau in der abschließenden Bearbeitung der Rentenanträge hatte in den vergangenen Jahren seinen Grund in der Berücksichtigung der neuen allgemeinen Bemessungsgrundlage ab 1. Januar des folgenden Jahres. In diesem Jahr entstand er durch die Programmierungsarbeiten, die auf Grund der von der früheren Koalition beschlossenen gesetzlichen Änderungen erforderlich waren. Hinzu kam, daß diese Arbeiten zeitlich zusammentrafen mit der Einführung eines neuen, modernen Betriebssystems bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.

Seit 3. Dezember 1982 werden die Renten wieder machinell berechnet. Von den 44 547 aufgelaufenen Rentenanträgen wurden bis zum 10. Dezember 1982 bereits 26 700 Renten maschinell berechnet.

Die in Ihrer zweiten Frage enthaltene Behauptung trifft nicht zu.

51. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich die im Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung verankerten erweiterten Auskunft-, Unterrichts- und Informationsaustauschpflichten der verschiedenen Behörden und Selbstverwaltungen zur Aufdeckung der verschiedenen Erscheinungsformen illegaler Beschäftigung bewährt haben, und kann die Zusammenarbeit nach Auffassung der Bundesregierung gegebenenfalls noch intensiviert werden?
52. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU) Sind bisher im Vollzug dieser Zusammenarbeitsvorschriften datenschutzrechtliche Probleme aufgetaucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. Dezember

Die Vorschriften über die verstärkte Zusammenarbeit der Behörden im Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung haben in den Bundesländern und Selbstverwaltungskörperschaften, denen die Durchführung des Gesetzes obliegt, zu verschiedenen Initiativen geführt. Zur Überwindung von Anlaufschwierigkeiten sowie zur Erörterung der sich vor Ort ergebenden Probleme wird ein Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe beitragen, die beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingerichtet wurde.

Im Rahmen ihrer Aufgabe zur Wahrung der Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wurde der Bundesanstalt für Arbeit durch das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung der Auftrag zu Initiative und Koordinierung im Kampf aller zuständigen Behörden gegen die illegale Beschäftigung erteilt. Hierzu baut die Bundesanstalt zur Zeit eine effektive Organisation in Form eines Stützpunktsystems auf.

Grundsätzliche datenschutzrechtliche Probleme sind im Zusammenhang mit dem von Ihnen angesprochenen Gesetz bisher nicht entstanden.

Über weitere Einzelheiten, Auswirkungen und Erfahrungen wird die Bundesregierung entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestags vom 12. November 1981 zum 30. Juni 1984 berichten. In diesem Bereich werden auch datenschutzrechtliche Probleme dargestellt werden, sofern sie bei der Durchführung des Gesetzes entstanden sind.

53. Abgeordneter **Neumann** (Bramsche) (SPD) Welche Maßnahme plant die Bundesregierung zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei den Heilkuren, und welche Auswirkungen erwartet sie davon auf die Bäder allgemein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 15. Dezember

Die Bundesregierung plant zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei Kuren keine weiteren Maßnahmen. Sie ist der Auffassung, daß die im 2. Haushaltsstrukturgesetz und im Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1982 hierzu getroffenen Leistungseinschränkungen sowie die im Haushaltsbegleitgesetz 1983 enthaltene Zuzahlungsverpflichtung von 10 DM je Tag einer Kur ab 1. Januar 1983 ausreichen, um das Einsparungsziel im Bereich der medizinischen Rehabilitation auch bei einer normalen Wirtschaftslage zu erreichen.

Der starke Rückgang der Kuranträge und seine negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftslage der Heilbäder und Kurorte haben nach Auffassung der Bundesregierung ihre Ursache vor allem in der langanhaltenden ungünstigen Arbeitsmarktlage. Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusteuern, hat das Haushaltsbegleitgesetz 1983 die Erschwerung der Teilnahmevoraussetzungen für Kuren älterer Versicherter durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz ab 1. Januar 1983 auf Versicherte beschränkt, die das 63. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehene Beschränkung der Ausgaben für Kuren gilt nach § 187 a Reichsversicherungsordnung ohnehin nur für die Jahre 1982 und 1983.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß der Deutsche Bundestag während der Debatte über die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der FDP zum Fremdenverkehr einstimmig eine Entschließung angenommen hat, in der zum Ausdruck kommt, daß es wichtig sei, jetzt die Nachfrage nach Kuren nicht zusätzlich zu begrenzen und die schwierige Situation in den Kurorten und Heilbädern weiter zu verschärfen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung aufgefordert worden, auf eine intensive Aufklärung über die weiterhin gegebenen Ansprüche für eine Kur hinzuwirken. Das hat die Bundesregierung bereits in den vergangenen Monaten getan. Sie wird jedoch hierauf nochmals in geeigneter Weise hinweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

54. Abgeordneter **Bernrath** (SPD) Wie soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung das Unterrichtsfach Friedens- und Sicherheitspolitik inhaltlich aussehen, und aus welchen Gründen drängt Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner auf dessen Einführung?
55. Abgeordneter **Bernrath** (SPD) Ist die Bundesregierung nicht auch der Ansicht, daß das Fach angesichts der bestehenden Fächer Geschichte, Politische Bildung usw. überflüssig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Dezember

Da die Zuständigkeit für das Schulwesen bei den Ländern liegt, hat die Bundesregierung keine Vorstellungen entwickelt, wie die Friedens- und Sicherheitspolitik im Unterricht behandelt werden soll.

Die Bundesregierung legt aber großen Wert darauf, daß der jungen Generation Kenntnisse über die Friedens- und Sicherheitspolitik vermittelt werden, um die Grundlagen für ein eigenes Urteil zu schaffen. Die Jugendlichen müssen verstehen, wie sehr die Freiheit jedes einzelnen von der Bereitschaft abhängt, sie wenn nötig zu verteidigen.

56. Abgeordneter **Thüsing** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Tote und Verletzte die Herbstmanöver in diesem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland gefordert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Dezember

Bei den Herbstmanövern des Jahres 1982 sind im Zeitraum September bis November zwölf Soldaten der Bundeswehr verletzt worden. Todesfälle sind nicht zu beklagen.

Zahlenangaben für die an den Manövern beteiligten NATO-Streitkräfte liegen dem Bundesverteidigungsminister nicht vor.

57. Abgeordneter
Holsteg
(FDP)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die Mängel in der politischen Bildung der Soldaten zu beseitigen, nachdem Untersuchungen — vor allem die Studien des sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr — zeigen, daß es nicht im erforderlichen Umfang gelingt, den wehrpflichtigen Soldaten Sinn und Zweck ihres Dienstes einsichtig zu machen, und wann wird die in der Überarbeitung befindliche ZDv „Politische Bildung in der Bundeswehr“ der Truppe vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. Dezember

Seit der Veröffentlichung der Sozialisationsstudie im Jahr 1976 und dem vom Bundesverteidigungsministerium veranlaßten ersten Ergebnisbericht zur Situation der politischen Bildung in der Bundeswehr (1977) hat das Bundesverteidigungsministerium vielfältige Bemühungen unternommen, um die Bedingungen für die Vermittlung und den Erfolg politischer Bildung in der Bundeswehr zu verbessern.

So wurden in der Schriftenreihe Innere Führung in mehreren Heften „Praxisberichte“ erfolgreich erprobte Formen politischer Bildung vorgestellt, um die Vorgesetzten anzuregen und zu ermutigen, neue Wege in der politischen Bildungsarbeit zu beschreiten.

Das Zentrum Innere Führung hat für die fünf Themenkreise, die für die politische Bildung während des Grundwehrdienstes durch die Zentrale Dienstvorschrift 12/1 vorgegeben sind, insgesamt 14 Ausbildungshilfen erarbeitet. Diese Ausbildungshilfen, die auch an die Mitglieder des Verteidigungsausschusses verteilt worden sind, enthalten Videoanteile. Damit können die Möglichkeiten genutzt werden, die die in der Truppe befindlichen Videoanlagen als modernes Unterrichtsmedium bieten.

Mit der Veröffentlichung der Ausbildungsziele für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Unteroffiziere und Offiziere in der politischen Bildung im August 1979 wurde die Voraussetzung für die bessere Qualifikation der Vermittler politischer Bildung geschaffen. Diese Ausbildungsziele haben ihren Niederschlag in den Laufbahnlehrgängen gefunden.

Zur Verbesserung der historisch-politischen Bildung wurden zwölf Video-Kurzfilme für die Truppeninformation produziert, die seit diesem Jahr in der Truppe zur Verfügung stehen. Sechs weitere sind in Arbeit. Sie sollen als truppennah aufbereitete Unterrichtshilfen zu einer intensiveren Gestaltung der Truppeninformation beitragen.

Die Zentrale Dienstvorschrift 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“ befindet sich zur Zeit in der Überarbeitung. Sie wird voraussichtlich im kommenden Jahr neu herausgegeben.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in diesem bisherigen Rahmen weiterzuarbeiten, um die Unterrichtshilfsmittel und die Unterrichtsbedingungen der politischen Bildungsarbeit in der Bundeswehr zu verbessern.

Die Bundeswehr wird allerdings auch in dieser Hinsicht ein Spiegelbild der Gesellschaft sein. Der Bundesverteidigungsminister hat deshalb gegenüber den Kultusministern der Länder sein besonderes Interesse daran hervorgehoben, daß der nachwachsenden Generation im Unterricht Kenntnisse über unsere Friedens- und Sicherheitspolitik vermittelt werden, um dadurch Grundlagen für ein eigenes Urteil zu schaffen.

58. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)
- Haben die Kreiswehrrersatzämter generelle Anweisungen, Wehrpflichtige, die in saisonabhängigen Berufen tätig sind, nur oder möglichst nur außerhalb der Saison zu Wehrübungen einzuberufen, und hielte es die Bundesregierung nicht für erforderlich, daß diese Sachverhalte stärker berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 15. Dezember**

Der Schwerpunkt der Wehrübungstätigkeit liegt bei den Mobilmachungsübungen, an denen stets die geschlossenen Einheiten/Teileinheiten oder der Verband beteiligt sind und die häufig in den vorhandenen Ausbildungszentren und auf den Truppenübungsplätzen durchgeführt werden. Dies zwingt dazu, die Wehrübungen auf nahezu das ganze Jahr zu verteilen. Die unterschiedlichen Zeiten saisonbedingter Spitzenbelastungen bestimmter Gruppen von Wehrpflichtigen können dabei nicht ausgenommen werden. Auch kann nicht generell auf die betroffenen Wehrpflichtigen verzichtet werden, denn der Übungszweck wird nur erreicht, wenn möglichst alle zum Übungstruppenteil beordneten Reservisten das Zusammenwirken üben.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann jedoch im Rahmen der Vorschriften über die Zurückstellung oder Unabkömmlichstellung geholfen werden. Ob hierfür die Voraussetzungen vorliegen, wird im Einzelfall auf Antrag geprüft.

59. Abgeordneter
Hansen
(fraktionslos) Wurden die in der Antwort der Bundesregierung vom 2. Dezember 1982 auf die Frage 80 in Drucksache 9/2184 erwähnten „Vereinbarungen“ über die Geheimhaltung der Lagerung von chemischen Waffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in mündlicher oder schriftlicher Form getroffen?
60. Abgeordneter
Hansen
(fraktionslos) Trifft es zu, daß unter dem im Hafen von Nordham entladenen Nachschub für die US-Streikräfte sich auch chemische und atomare Munition befindet, die mit Lastkraftwagen und Binnenschiffen weitertransportiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 15. Dezember**

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung von Informationen über die Lagerung chemischer Kampfstoffe der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist damals zwischen dem damaligen Bundeskanzler Brandt und dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Nixon, schriftlich festgelegt worden.

Transporte chemischer Kampfstoffe der US-Streitkräfte auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland finden nicht statt. Transporte von amerikanischen Nuklearwaffen werden in der von Ihnen dargestellten Form nicht durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

61. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU) Wie steht es nach Einschätzung der Bundesregierung um die Selbstkontrolle bei der Herstellung und beim Vertrieb von Videokassetten, und hält es die Bundesregierung für notwendig, gesetzgeberische Initiativen einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Dezember**

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn Produzenten und Vertreiber von Videoprogrammen selbst geeignete Vorkehrungen treffen um sicherzustellen, daß bei der Herstellung und Verbreitung solcher Programme die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beachtet wer-

den. Bisher ist lediglich eine freiwillige Initiative dieser Art bekanntgeworden, die kürzlich vom Jugendamt Neuss angeregt wurde. Ihre Auswirkungen auf den Jugendschutz lassen sich noch nicht abschätzen. Auf Initiative des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit und unter seiner Beteiligung prüft eine Arbeitsgruppe der Obersten Landesjugendbehörden zur Zeit, ob eine Kontrollmöglichkeit im Vorfeld des Strafrechts und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften geschaffen werden kann, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Darstellungen auf Videokassetten und Bildplatten zu verbessern.

Sollte die Prüfung ergeben, daß auch Gesetzesänderungen erforderlich sind, um eine solche Kontrollmöglichkeit zu schaffen, wird sich die Bundesregierung für diese einsetzen.

62. Abgeordnete
Frau
Zutt
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Deutschen Roten Kreuzes nach Schaffung eines einheitlichen Berufsbilds für hauptamtliche Rettungssanitäter?
63. Abgeordnete
Frau
Zutt
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualifikation des rettungsdienstlichen Personals im entsprechenden Bund-Länderausschuß dahin gehend initiativ zu werden, daß die Mindestausbildung in den Bundesländern nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 14. Dezember

Die parlamentarische Beratung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung über den Beruf des Rettungssanitäters (Drucksache 7/822) in der 7. Legislaturperiode hat leider nicht zur Schaffung eines Berufsbilds für Rettungssanitäter geführt.

Vom Bund-Länder-Ausschuß Rettungswesen ist deshalb für Personal im Rettungsdienst ein Ausbildungsprogramm über 520 Stunden erarbeitet worden. Es wird gegenwärtig von den Bundesländern in die Praxis umgesetzt. Die Erfahrungen mit diesem Programm werden für das weitere Vorgehen maßgebend sein.

In der 9. Legislaturperiode bestehen keine Möglichkeiten mehr, die Schaffung eines Berufsbilds für Rettungssanitäter mit der gebotenen Gründlichkeit zu prüfen und eine Abstimmung unter allen Beteiligten über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

64. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Sieht die Bundesregierung in der Heranziehung Asylsuchender, die dem Arbeitsaufnahmeverbot unterliegen, zu gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten nach den §§ 18 und 19 in Verbindung mit § 25 des Bundessozialhilfegesetzes möglicherweise einen Verstoß gegen das Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation vom 1. Mai 1930?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 14. Dezember

Nein. Nach Artikel 2 Abs. 2 b) und e) des Übereinkommens Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit gelten folgende Tätigkeiten nicht als Zwangs- oder Pflichtarbeit:

„ . . .

- b) jede Arbeit oder Dienstleistung, die zu den üblichen Bürgerpflichten der Bürger eines Landes mit voller Selbstregierung gehört,

- ...
 e) kleinere Gemeindearbeiten, die unmittelbar dem Wohl der Gemeinschaft dienen, durch ihre Mitglieder ausgeführt werden und daher zu den üblichen Bürgerpflichten der Mitglieder der Gemeinschaft gerechnet werden können, unter der Voraussetzung, daß die Bevölkerung oder ihre unmittelbaren Vertreter berechtigt sind, sich über die Notwendigkeit der Arbeit zu äußern.“

Auch deutsche Sozialhilfeempfänger haben vorrangig ihre eigene Arbeitskraft für ihren und ihrer Angehörigen Lebensunterhalt in zumutbarem Rahmen einzusetzen und können zu gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten herangezogen werden. Dies geschieht in der Praxis in erheblichem Umfang. Im Fall einer Weigerung kann nach § 25 Abs. 1 BSHG die Hilfe zum Lebensunterhalt gekürzt werden.

Dies gilt, wie nunmehr durch § 18 Abs. 2 Satz 2 BSHG ausdrücklich klargestellt ist, auch für Asylbewerber, denen eine Arbeitserlaubnis nicht erteilt werden kann. Hinsichtlich der Heranziehung zu solchen Arbeiten stehen Asylbewerber, die Sozialhilfe erhalten, nicht anders als deutsche Arbeitslose, die Sozialhilfe erhalten, und als andere Empfänger von Sozialhilfe, die ebenfalls nicht in das Erwerbsleben integriert werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

65. Abgeordneter Dr. Stercken (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsche Bundesbahn den Ausbau des Containerbahnhofes Aachen-West auch deshalb unterbricht, weil sie angesichts der unausgenutzten Kapazität des belgischen Nachbarbahnhofes Montzen inzwischen ein anderes Konzept verfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Dezember

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) bestehen derzeit keine Ausbauabsichten für den Containerbahnhof Aachen-West.

Falls sich Ihre Frage jedoch auf den Ausbau des Rangierbahnhofes (Rbf) Aachen-West beziehen sollte, darf ich meine Antwort vom 14. Juli 1982 wie folgt ergänzen:

Die DB prüft zur Zeit das Konzept der „Rahmenplanung der Rangierbahnhöfe“ auch im Hinblick auf ein rückläufiges Transportaufkommen und die angestrebten Verbesserungen der Zugbildung im internationalen Wagenladungsverkehr. Wegen der Auswirkungen auf den Umfang der Anlagen grenznaher Rangierbahnhöfe verhandeln zur Zeit die Belgischen Staatsbahnen (SNCB) und die DB über die künftige Aufgabenteilung der Rbf Aachen-West und Rbf Montzen.

Die DB hat deshalb die konkrete Ausbauplanung für den Rbf Aachen-West zunächst zurückgestellt.

66. Abgeordneter Weirich (CDU/CSU) In welcher Höhe sind in den Jahren 1979, 1980, 1981 und im ersten Halbjahr 1982 von den Straßenbauämtern vom Bundesverkehrsminister zur Verfügung gestellte Mittel für Straßenbauprojekte wegen Nichtinanspruchnahme zurückgegeben worden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Dezember

In den Jahren 1979, 1980 und 1981 sind — geordnet nach Ländern — die nachfolgend aufgeführten Straßenbaumittel wegen Nichtinanspruchnahme zurückgegeben worden (keine Ausgabereste):

Land	— Millionen DM —		
	1979	1980	1981
Berlin	7,0	5,0	16,7
Bremen	10,4	—	—
Hamburg	1,2	—	—
Niedersachsen	—	11,2	—
Nordrhein-Westfalen	100,0	—	—
Saarland	4,0	—	—
Schleswig-Holstein	5,0	—	—
Summe	127,6	16,2	16,7

Im ersten Halbjahr 1982 wurden keine Mittel zurückgegeben.

67. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Welche Gründe waren im wesentlichen für diese Nichtinanspruchnahme maßgebend?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Dezember

Der wesentliche Grund für die Nichtinanspruchnahme von Ausgabemitteln im Straßenbau liegt in der Verzögerung bei der Bauvorbereitung oder Bauabwicklung von Maßnahmen. Die Gründe für diese Verzögerungen sind Einsprüche im Verfahren zur Erlangung des Baurechts, Klagen vor Verwaltungsgerichten und Fehleinschätzung des Bauablaufs (zum Teil hervorgerufen durch Abhängigkeiten von Baudispositionen anderer Baulastträger).

68. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) An welchen Stellen befinden sich die Langsamfahrstellen (ständige und vorübergehende) der Bundesbahnstrecke Köln—Euskirchen—Gerolstein—Trier, und wann ist damit zu rechnen, daß diese beseitigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Dezember

Ergänzend zu meinem Schreiben vom 30. November 1982 teile ich Ihnen mit, daß nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn die Beseitigung der beiden vorübergehenden Langsamfahrstellen in Streckenabschnitt Kalscheuren—Gerolstein noch in diesem Jahr vorgesehen ist. Die Langsamfahrstelle im Bahnhof Daufenbach soll im Rahmen größerer Gleisumbauarbeiten 1985 aufgehoben werden.

69. Abgeordneter **Thüsing** (SPD) Ist der Bundesverkehrsminister bereit, seinen Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß der Bahnübergang beim Kilometer 114,167 der Strecke Altenbeken—Warburg im Ortsteil Buke der Gemeinde Altenbeken entsprechend den Vorstellungen einer insbesondere um die Sicherheit ihrer Kinder besorgten „Aktionsgemeinschaft Buker Bürger“, nicht mit Halbschranken, sondern wie das beispielsweise in Werl (Westfalen) geschehen ist, durch eine Vollschranke mit Monitorüberwachung gesichert wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Dezember

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat die Änderung der Sicherung (bisher nicht signalabhängige Vollschranke) des Bahnübergangs in Kilometer 114,167 der DB-Strecke Altenbeken—Warburg in Altenbeken, Ortsteil Buke, durch den Einbau von zugbedienten Lichtzeichen in Verbindung mit Halbschranken für den Kraftfahrzeugverkehr und zusätzlicher voller

Abschränkung für den getrennt geführten Rad- und Fußweg vorgesehen. Gegen den entsprechenden Planfeststellungsbeschluß der Bundesbahndirektion Hannover vom 1. April 1982 haben die Gemeinde Altenbeken und Vertreter der Bürgerinitiative Klage beim Verwaltungsgericht in Minden erhoben.

Da die vorgesehene Bahnübergangssicherung die gesetzlichen Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung erfüllt, ist auch im Hinblick auf die Planungszuständigkeit der DB und das anhängige verwaltungsgerichtliche Verfahren eine Einflußnahme des Bundesverkehrsministers nicht möglich.

70. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, wie weit die Vorbereitungen zum Ausbau des Michaelstunnels in Baden-Baden und der damit zusammenhängenden B 500 neu als Umgehung durch Abklärung des Linienfeststellungsverfahrens gediehen sind?
71. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) Konnte zwischen dem Bundesverkehrsministerium, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Einigung über die B 500 neu herbeigeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 10. Dezember**

Zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Bundesverkehrsministerium besteht Einvernehmen, daß sowohl der Bau des Michaelstunnels als auch die großräumige Umgehung im Zuge der B 500 erforderlich sind, um die Innenstadt von Baden-Baden wirkungsvoll zu entlasten.

Aus verkehrlichen, planerischen und finanziellen Gründen kommt dabei dem Michaelstunnel Priorität zu. Die Bauarbeiten am Probestollen sind zwischenzeitlich abgeschlossen, das notwendige Planfeststellungsverfahren wurde nach Auskunft der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Ende November dieses Jahrs von der Stadt Baden-Baden beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Das Regierungspräsidium wird sich bemühen, noch dieses Jahr das Verfahren einzuleiten.

Für die großräumige Umgehung Baden-Baden (B 500) läuft zur Zeit das Linienbestimmungsverfahren auf Bundesebene. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben der Linienführung bisher nicht zugestimmt. Die Verhandlungen mit diesen beiden Ministerien zur Abklärung der strittigen Punkte sind noch nicht abgeschlossen.

72. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU) Ist die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage vom 10. September 1981 angekündigte Kreuzungsvereinbarung zwischen der Straßenverwaltung, der Deutschen Bundesbahn und der Stadt St. Goarshausen (Drucksache 9/849), deren beschleunigte Bearbeitung die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 9. Dezember 1981 auf meine Anfrage vom 2. Dezember 1981 noch einmal zugesichert hat, inzwischen getroffen worden, bzw. wann wird diese Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden können, damit die unterbrochene Baumaßnahme zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in St. Goarshausen fortgesetzt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 10. Dezember**

Auf Grund eines zusätzlichen Planfeststellungsverfahrens zur Einrichtung eines Bahnübergangs für Hochwasserfälle hat sich der Abschluß der Kreuzungsvereinbarung verzögert. In der Zwischenzeit ist jedoch — laut Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz — grundsätzlich Einvernehmen hergestellt worden, so daß die verwaltungsmäßigen Vorbereitungen abgeschlossen und die Bauarbeiten zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in St. Goarshausen weitergeführt werden können.

73. Abgeordneter
Schätz
(SPD) Welche Investitions- und Instandsetzungskosten für öffentliche Straßen verursacht der Güterkraftfernverkehr (Lastkraftwagen Transporte), und welche Einnahmen aus dem Kraftfahrzeug- und Mineralölsteueraufkommen dieses Verursacherbereichs stehen den entsprechenden Ausgaben gegenüber?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 10. Dezember**

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, hat im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums die Wegekosten letztmals für das Jahr 1978 ermittelt. Danach betragen die Wegekosten für Nutzfahrzeuge des Güterverkehrs 9,4 Milliarden DM/Jahr. Die Einnahmen aus Mineralölsteuer und Kraftfahrzeugsteuer beliefen sich für diese Fahrzeugkategorie im Jahr 1978 auf 5,6 Milliarden DM. Die entsprechenden Vergleichswerte für den nächsten Ermittlungszeitraum (1981) liegen zur Zeit noch nicht vor.

74. Abgeordneter
Schätz
(SPD) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Deutsche Bundesbahn wegen der Eigenfinanzierung ihrer Verkehrswege (Gleise und Oberbau) gegenüber dem Güterkraftfernverkehr Wettbewerbsnachteile zu tragen hat, da Bau und Instandsetzung der Verkehrswege (öffentliche Straßen) für den Güterkraftfernverkehr aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und die den entsprechenden Ausgaben gegenüberstehenden Steuereinnahmen (Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer) der Verursacher den Aufwand nicht decken, und — wenn ja — welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 10. Dezember**

Nein. Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat insoweit keine Wettbewerbsnachteile.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat für das Jahr 1978 für die Nutzfahrzeuge des Güterverkehrs einen Deckungsgrad von 59,9 v. H. errechnet. Der Wagenladungsverkehr der DB erreicht unter Einbeziehung von Bundesleistungen bei den Erträgen einen Deckungsgrad von 58,6 v. H.

75. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glötz
(SPD) Welche Landegebühren gelten auf den elf deutschen Flughäfen für leise Flugzeuge?
76. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glötz
(SPD) Welche Landegebühren gelten auf den elf deutschen Flughäfen für laute Flugzeuge?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 10. Dezember**

Nach den geltenden Gebührenordnungen für die Verkehrsflughäfen in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin) gelten für Strahltriebwerke-Luftfahrzeuge mit Zulassung nach ICAO-Annex 16 (sogenannte leise Flugzeuge) sowie für Strahltriebwerke-Luftfahrzeuge ohne Zulassung nach ICAO-Annex 16 (sogenannte laute Flugzeuge) folgende Landegebühren (für jede angefangenen 1000 Kilogramm über 3000 Kilogramm des Höchstabfluggewichts):

bei Flügen	von Flugzeugen		
	mit Annex 16-Zulassung unter 130 000 kg	über 130 000 kg	ohne Annex 16- Zulassung
im innerdeutschen Verkehr	12,35 DM	12,00 DM	14,10 DM
davon abweichend für die Flughäfen:			
Berlin	10,55 DM	10,25 DM	11,65 DM bzw. 11,30 DM für über 130 000 kg
Frankfurt	13,15 DM (13,00 DM)	12,75 DM (12,60 DM)	15,15 DM
Saarbrücken	11,40 DM	11,10 DM	12,55 DM
im grenzüberschreitenden Verkehr	16,90 DM	16,45 DM	19,10 DM
davon abweichend für die Flughäfen:			
Berlin	14,45 DM	14,05 DM	15,90 DM bzw. 15,50 DM für über 130 000 kg
Frankfurt	18,00 DM (17,80 DM)	17,35 DM (17,15 DM)	20,50 DM
Saarbrücken	15,60 DM	15,15 DM	17,10 DM

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf Strahltriebwerke-Luftfahrzeuge mit Zulassung nach ICAO-Annex 16, Kapitel 3 (nur in Frankfurt). In der Gewichtsklasse bis 5700 Kilogramm Höchstabfluggewicht wird nicht zwischen „lauten“ und „leisen“ Flugzeugen unterschieden.

77. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Welcher Flugzeugtyp wird auf den elf deutschen Flughäfen jeweils für die nächtliche Postmaschine eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 10. Dezember**

Die Nachtluftpostflüge der Deutschen Lufthansa AG werden mit Flugzeugen vom Typ B 727 und B 737 durchgeführt. An das nächtliche Luftpostnetz sind die Flughäfen Frankfurt, München, Stuttgart, Nürnberg, Köln/Bonn, Hannover, Bremen und Hamburg angeschlossen. Daneben betreibt die Pan Am noch einen nächtlichen Fracht-/Postflug mit B 737 zwischen Frankfurt und Berlin.

78. Abgeordneter **Funke** (FDP) Treffen Meldungen zu, wonach die französische und die sowjetische Regierung vereinbart haben, daß künftig alle französischen Agrarexporte in die UdSSR je zur Hälfte mit Schiffen unter französischer und unter sowjetischer Flagge fahren, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Dezember

Laut Mitteilung der französischen Delegation im OECD-Schiffahrtsausschuß am 7. Dezember 1982 handelt es sich um eine Empfehlung der französisch/sowjetischen Schiffahrtskommission, die Flaggen beider Länder am Transport von Agrarprodukten in fairer Weise zu beteiligen. Hintergrund dieser Empfehlung sei die Tatsache, daß die sowjetische Seite den Transport von Agrarprodukten zwischen beiden Ländern zu über 90 v. H. kontrolliert und die französische Flagge nur zu etwa 9 v. H. an den Beförderungen beteilige. Auf Grund der Empfehlung der Schiffahrtskommission habe sich das sowjetische Landwirtschaftsministerium nunmehr bereit erklärt, französischen Schiffen 50 v. H. der Transporte aus einer festgelegten Anzahl von Lieferverträgen des Agrarsektors zu überlassen.

79. Abgeordneter **Funke** (FDP) Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung bilateral und auf EG-Ebene, um darauf hinzuwirken, daß dieser „Anschlag auf das freie internationale Schiffahrtssystem“ verhindert wird und Reeder anderer Nationalitäten (insbesondere aus der EG) bei der Beförderung von aus EG-Mitteln subventionierten Agrarprodukten nicht ausgeschlossen werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Dezember

Die Bundesregierung hat Verständnis für das Bemühen der französischen Regierung die französische Schiffahrt am bilateralen Seeverkehr mit der UdSSR besser zu beteiligen und sieht keinen Anlaß für Initiativen gegen die getroffene Regelung.

80. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Wie steht die Bundesregierung zu den Überlegungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands, nachts einen Autobahnraststättennotdienst einzurichten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Dezember

Die Bundesregierung hält zur ausreichenden Versorgung der Verkehrsteilnehmer auf den Bundesautobahnen einen 24-Stunden-Dienst (sogenannter „Rund-um-die-Uhr-Service“) der Bundesautobahn-Raststätten für erforderlich. Dieser kann bei wechselnder Nachfrage durchaus der jeweiligen Nachfragesituation angepaßt werden. Die Einrichtung eines Nachtnotdienstes nach den Überlegungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA) hält die Bundesregierung dagegen für nicht vertretbar.

81. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Frachtraten im internationalen Rheinverkehr teilweise auf ein existenzbedrohendes Niveau abgesunken sind, und teilt sie die Ansicht, daß eine Verbesserung der Lage nur durch die Beseitigung der strukturellen Überkapazität möglich ist?

82. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Hält die Bundesregierung die Vorschläge der Rheinschiffer für sinnvoll und nützlich, daß die Beseitigung der strukturellen Überkapazität durch eine Regelung des Marktzugangs in der Form begleitet wird, daß in Zeiten eines Kapazitätsüberhangs neuer Schiffsraum nur bei Abwrackung entsprechender Tonnage in Dienst gestellt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. Dezember

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Frachtraten in der internationalen Rheinschifffahrt teilweise auf ein bedrohlich niedriges Niveau abgesunken sind. Diese Lage ist vornehmlich auf eine strukturelle Überkapazität der Flotten unserer Nachbarstaaten zurückzuführen. Die Bundesregierung wird sich daher für eine international abgestimmte Abwrackaktion in diesen Staaten einsetzen. Sie hält eine solche Aktion für ein geeignetes Mittel zum Abbau von Überkapazitäten in der Rheinschifffahrt.

Gegen die als Ergänzung der Abwrackaktion vorgeschlagene Markt Zugangsregelung bestehen aus der Sicht der Bundesregierung Bedenken. Sie stellte einen erheblichen staatlichen Eingriff in die Investitionsfreiheit der Privatwirtschaft dar. In Zeiten eines strukturellen Kapazitätsüberhangs werden in der Regel Investitionen in Neubauten nicht vorgenommen, es sei denn, die eigenwirtschaftlichen Überlegungen würden z. B. durch Neubauhilfen und ähnliche Subventionen beeinflusst. Die Bundesregierung wird sich verstärkt dafür einsetzen, daß von solchen Investitionsanreizen in unseren Nachbarstaaten künftig Abstand genommen wird.

83. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU) Besteht eine echt Chance, daß die beiden Bahnstrecken Traunstein—Waging und Traunstein—Ruhpolding erhalten bleiben, oder gibt es ernsthafte Überlegungen der Deutschen Bundesbahn, auf diesen beiden Linien den Personenverkehr weiter einzuschränken bzw. überhaupt einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Dezember

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn ist beabsichtigt, den Reisezugbetrieb der Strecke Traunstein—Waging auf Busbedienung umzustellen, da sich die Erwartungen über eine verstärkte Inanspruchnahme der Reisezüge nicht erfüllt haben. Das nach Bundesbahngesetz vorgeschriebene Verfahren ist noch nicht eingeleitet.

Für die Strecke Traunstein—Ruhpolding wird im Rahmen der Planungsarbeiten für den Fahrplan 1983/1984 geprüft, ob eine Anpassung an die Nachfrage erforderlich ist. Weitergehende Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

84. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Ist seitens der Deutschen Bundesbahn die Schließung des Stückgutbahnhofs Papenburg (Ems) beabsichtigt, und wieviel Arbeitsplätze würden gegebenenfalls davon betroffen?
85. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Wird bei der bevorstehenden Entscheidung die besonders schwierige arbeitsmarktpolitische Situation der gesamten Region und der Stadt Papenburg berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember**

Um den wirtschaftlichen Nutzen des Stückgutverkehrs und damit seine langfristige Beibehaltung zu sichern, muß die Deutsche Bundesbahn (DB) insbesondere im Hinblick auf ihre ernste wirtschaftliche Lage jede Möglichkeit zur Rationalisierung im Produktions- und Organisationsbereich nutzen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der Zahl der Stückgutbahnhöfe bei grundsätzlicher Beibehaltung der flächenabdeckenden Struktur der Stückgutorganisation.

Im Rahmen dieser Zielsetzung wird zur Zeit geprüft, inwieweit das Wirtschaftsergebnis der DB dadurch verbessert werden kann, daß der Bahnhof Papenburg im Stückgutverkehr künftig nicht mehr auf der Schiene, sondern durch eine für die DB kostengünstigere Hauszustellung mittels Lastkraftwagen von einem anderen Stückgutbahnhof aus bedient wird.

Nach Mitteilung der DB sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung über Aufgabe oder Beibehaltung des Stückgutbahnhofs Papenburg ist also bisher noch nicht gefallen.

Im Fall einer Aufgabe des Stückgutverkehrs in Papenburg würden drei Mitarbeiter der DB freigesetzt. Die von der DB gegebenenfalls in Betracht gezogene Lösung hätte daher keine fühlbaren Auswirkungen auf die Arbeitsmarktlage der Region Papenburg.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

86. Abgeordneter Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um der Tätigkeit sowjetischer Störsender so wirksam zu begegnen, daß weder im Frieden noch im Verteidigungsfall westliche Fernmeldeverbindungen unterbrochen werden können (siehe Bericht der „Welt“ über die Aktivität sowjetischer Störsender vom 16. November 1982)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 13. Dezember**

Artikel 35 des Internationalen Fernmeldevertrags, Malaga-Torremolinos 1973, legt fest, daß alle Funkstellen unabhängig von ihrem Verwendungszweck so eingerichtet und betrieben werden müssen, daß sie keine schädlichen Störungen bei den Funkverbindungen oder Funkdiensten der übrigen Mitglieder der Internationalen Fernmeldeunion verursachen. Aus dieser Bestimmung, die von der soeben beendeten Regierungskonferenz der Internationalen Fernmeldeunion, Nairobi 1982, unverändert in den neuen Vertrag übernommen wurde, ergibt sich, daß mutwillige Störungen von Fernmeldeverbindungen anderer Fernmeldeverwaltungen untersagt sind.

Verstärkt wird diese Bestimmung durch die Schlußakte der KSZE-Verhandlungen von Helsinki, insbesondere im Hinblick auf mutwillige Störungen des Rundfunkdienstes.

Die Bundesrepublik Deutschland hält sich strikt an diese Bestimmungen.

Technische Möglichkeiten zur absoluten Verhinderung von mutwilligen Störungen existieren nicht. Durch besondere Modulations- und Sendeverfahren kann jedoch ein gewisses Maß an Störresistenz erreicht werden, was allerdings wegen des großen technischen und finanziellen Aufwands nur für besonders zu schützende Fernmeldeverbindungen Anwendung finden kann.

87. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Wie groß ist die gegenwärtige Teilnehmerzahl im Bereich der Autotelefonanschlüsse, wo liegen die technischen Kapazitätsgrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Dezember

Zur Zeit (31. Oktober 1982) werden im Funkfernsprechnetz der Deutschen Bundespost 19 171 private Autotelefone betrieben. Die technischen Kapazitätsgrenzen dieses Systems ergeben sich aus der maximal möglichen Anzahl von Sprechfunkkanälen, die sich aus physikalischen Gründen innerhalb der zur Verfügung stehenden Frequenzteilbänder realisieren lassen, ohne daß gegenseitige Störungen der Sprechfunkkanäle entstehen.

88. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um durch neue Technologien die Kapazität zu steigern und die Kosten zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Dezember

Die Deutsche Bundespost plant zur Zeit ein neues Autotelefonssystem, das Netz C im 450-Megahertz-Bereich mit insgesamt 222 Duplexfrequenzen. Dieses Netz soll im Herbst 1984 in Betrieb genommen werden. Über Kosten und Gebühren können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

89. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU) Liegen die für den Herbst 1982 erwarteten Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zur Prüfung der baurechtlichen Fragen bei der Errichtung von Windenergieanlagen nunmehr vor, und zu welchen Konsequenzen aus diesen Urteilen sieht sich die Bundesregierung gegebenenfalls veranlaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 14. Dezember

Die Urteile sind in Kürze zu erwarten.

Im Hinblick darauf ist vorgesehen, Anfang 1983 gemeinsam mit den für den Verwaltungsvollzug zuständigen Ländern die Prüfung der aufgetretenen baurechtlichen Fragen bei der Errichtung von Windenergieanlagen wieder aufzunehmen. Dabei soll anhand der Urteile geklärt werden, ob durch eine abgestimmte, das geltende Recht ausschöpfende Genehmigungspraxis die Errichtung von Windenergieanlagen in hinreichendem Umfang ermöglicht werden kann.

90. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung den Bemühungen um ein kosten- und flächensparendes Bauen bei, und welche Schritte plant sie gegebenenfalls in der nächsten Zeit zur Unterstützung dieser Bemühungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 16. Dezember

Die Bundesregierung mißt den Bemühungen um kosten- und flächensparendes Bauen im Rahmen der Baukostendämpfung einen hohen Stellenwert bei. Sie hat daher Initiativen entwickelt, die von allen am

Baugeschehen Beteiligten aufgenommen wurden und zu ersten Auswirkungen geführt haben. Als eine der ersten Maßnahmen sind in der Musterbauordnung einfachere und damit kostensparende Regelungen eingeführt worden, die von den Bundesländern in ihren Landesbauordnungen entsprechend umgesetzt werden.

Das Thema Baukostendämpfung wird auch weiterhin Schwerpunkt der Baupolitik bleiben.

Diese Vorstellung muß in laufenden Forschungsarbeiten, in konkreten Modellvorhaben und auch durch in Arbeit befindliche Orientierungshilfen für den Bauherin weiter verdeutlicht werden. Es ist beabsichtigt, mit den daran Beteiligten weiter zusammenzuarbeiten.

91. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sie mit ihrem wohnungspolitischen Maßnahmenpaket eine massive Investitionslenkung betreibt, und daß die autonomen Kräfte des Markts damit gezielt in politischer Absicht beeinflußt werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 14. Dezember

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Das wohnungspolitische Maßnahmenpaket ist Teil der umfassenden Anstrengungen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung bedient sich dabei eines differenzierten Instrumentariums zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Wohnungsbauinvestitionen, ohne daß in die individuellen Investitionsentscheidungen eingegriffen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

92. Abgeordneter **Schröer** (Mülheim) (SPD) Sind von den von der Bundesregierung beabsichtigten finanziellen Kürzungen bei den Modellversuchen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auch die Modellversuche für ausländische Kinder und Jugendliche betroffen und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Dezember

Betroffen ist lediglich ein Wirtschaftsmodellversuch „Förderung der Berufsausbildung für ausländische Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung sozialpädagogischer Begleitung“ (Stadt Wuppertal/Volkshochschule) (D 0157). Für diesen Modellversuch und seine wissenschaftliche Begleitung sind insgesamt 674 464 DM beantragt.

93. Abgeordneter **Schröer** (Mülheim) (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, derzeit laufende Modellversuche für ausländische Kinder und Jugendliche vorzeitig abubrechen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Dezember

Nein.

94. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) Wie vereinbart die Bundesregierung eventuelle Kürzungen in diesem Bereich mit der einstimmigen Feststellung des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft, daß den Modellversuchen für ausländische Kinder und Jugendliche „besondere Bedeutung“ zukomme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Dezember

Da bei der Antwort zu Frage 92 lediglich ein Modellversuch aus der beruflichen Bildung zu nennen war, beschränkt sich die Antwort zu Frage 94 auf die berufliche Bildung.

Die besondere Bedeutung, die die Bundesregierung den Modellversuchen für ausländische Kinder und Jugendliche beimißt, kommt schon darin zum Ausdruck, daß im Bereich der beruflichen Bildung gegenwärtig 24 einschlägige Modellversuche laufen (in Ausbildungsbetrieben und beruflichen Schulen), für die der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft insgesamt rund 23,4 Millionen DM bewilligt hat; weitere berufsbildende Modellversuche mit einem Bundeszuschuß in Höhe von rund 1,6 Millionen DM werden in Kürze bewilligt. Angesichts der beträchtlichen Kürzungen des Haushaltsansatzes für 1983 für den Bereich der berufsbildenden Modellversuche konnte der in der Antwort zu Frage 92 genannte Modellversuch unter Prioritätsaspekten jedoch nicht in die Förderung einbezogen werden.

95. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die durchschnittlichen Nettokosten der betrieblichen Berufsausbildung nach Betriebsgrößenklassen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. Dezember

Der Bundesregierung sind die durchschnittlichen Nettokosten der betrieblichen Berufsausbildung nach Betriebsgrößenklassen nicht bekannt. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung weisen nur Ausbildungskosten ausgewählter Berufe aus und differenzieren nicht nach Betriebsgrößenklassen. Der Abschlußbericht dieser Untersuchung wird in Kürze veröffentlicht.

96. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Wie hoch ist nach den letzten verfügbaren Daten die Ausbildungsintensität nach Betriebsgrößenklassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. Dezember

Ein umfassender Überblick über die Anteile der Nachwuchskräfte an den Gesamtbeschäftigten nach Betriebsgrößenklassen ist zuletzt auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung von 1970 ermittelt worden. Danach ist die Nachwuchsquote der kleineren Betriebe etwa dreimal so hoch (11,1 v. H.) wie die der großen Betriebe (3,5 v. H.). Hierzu wird auf die Drucksache 9/1934 verwiesen, die darüber hinaus weitere Materialien und Informationen zur Ausbildungsintensität von Betrieben nach verschiedenen Gesichtspunkten enthält.

97. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Wie hoch ist nach Betriebsgrößenklassen der Anteil der Betriebe, die überhaupt nicht ausbilden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 16. Dezember**

Umfassende Angaben über den nach Betriebsgrößenklassen gegliederten Anteil der Betriebe, die nicht ausbilden, liegen nicht vor. Die verfügbaren Angaben über die Beteiligung von Betrieben an der Ausbildung beziehen sich auf Wirtschaftszweige oder auf Ausschnitte aus dem Sektor der Industrie- und Handelskammern. Danach beteiligten sich 1980 49 v. H. der Handwerksbetriebe an der Ausbildung. Eine Umfrage bei sieben Industrie- und Handelskammern ergab, daß 1975 rund 7 v. H. der Betriebe unter zehn Beschäftigten, aber fast 85 v. H. der Betriebe mit 1000 und mehr Beschäftigten zu den Ausbildungsbetrieben zu rechnen waren.

Der Tendenz nach zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Repräsentativerhebung des Ifo-Instituts in Industrie, Handel und Baugewerbe aus 1979, nach der Großbetriebe mit mehr als 1000 Beschäftigten fast vollständig zu den Ausbildungsbetrieben zu zählen sind und die Ausbildungsbeteiligung mit abnehmender Beschäftigtenzahl tendentiell abnimmt.

Der starke Anstieg der Ausbildungsverhältnisse in den letzten Jahren wird zum Teil auch durch eine zusätzliche Beteiligung von bisher nicht ausbildenden Betrieben ermöglicht worden sein; dies kann im einzelnen nicht näher quantifiziert werden.

Die Feststellung, daß nahezu alle Großbetriebe ausbilden, besagt noch nichts über ihre Ausbildungsintensität, bezogen auf die Anzahl ihrer Beschäftigten. Nicht wenige Kleinbetriebe bilden, bezogen auf ihre Beschäftigtenzahl, weit mehr Lehrlinge aus als manche Großbetriebe.

98. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß sich die unterschiedlichen Belastungen von kleinen, mittleren und großen Betrieben mit Kosten für die Berufsausbildung damit vereinbaren lassen, daß nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom Dezember 1980 die „Gruppe der Arbeitgeber“ die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen trägt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 16. Dezember**

Das Bundesverfassungsgericht stellt in einer Begründung zum Urteil zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz die Gruppe der Arbeitgeber unter eine grundsätzliche Verantwortung, für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu sorgen. Aus dem Urteil und seiner Begründung geht nicht hervor, wie die Kosten und Lasten der betrieblichen Berufsausbildung zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen zu verteilen wären. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die durch die Wahrnehmung dieser Verantwortung der Gruppe der Arbeitgeber anfallenden Kosten für die betriebliche Berufsausbildung grundsätzlich einzelbetrieblich zu tragen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

99. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hamm-
Brücher**
(FDP) Welchen Anteil haben Nichtweiße Süd-Afrikaner an unseren Stipendienprogrammen seit 1976 (aufgegliedert nach Jahren und Programmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 16. Dezember**

Im Rahmen des in meinem Auftrag von der Otto Benecke Stiftung seit 1978 durchgeführten Sonderprogramms zur Ausbildung von Flüchtlingen aus dem südlichen Afrika wurden insgesamt 282 Stipendiaten aus der Republik Südafrika gefördert. Bei allen dieser Programmteilnehmer handelt es sich um Nichtweiße.

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes wurden gefördert:
vom DAAD

1976	von 23 Stipendiaten aus der Republik Südafrika	11 Nichtweiße
1977	von 26 Stipendiaten aus der Republik Südafrika	11 Nichtweiße
1978	von 25 Stipendiaten aus der Republik Südafrika	10 Nichtweiße
1979	von 31 Stipendiaten aus der Republik Südafrika	13 Nichtweiße
1980	von 29 Stipendiaten aus der Republik Südafrika	15 Nichtweiße
1981	von 24 Stipendiaten aus der Republik Südafrika	11 Nichtweiße
1982	von 21 Stipendiaten aus der Republik Südafrika	9 Nichtweiße

von der Otto Benecke Stiftung

1976	7 Nichtweiße
1977	6 Nichtweiße
1978	9 Nichtweiße
1979	12 Nichtweiße
1980	18 Nichtweiße
1981	15 Nichtweiße
1982	8 Nichtweiße.

Bonn, den 17. Dezember 1982